

Obst- und Gemüsebau im Wallis

Strategische Ausrichtung 2030



WALLISER
OBST &
GEMÜSE



Departement für
Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Obst- und
Gemüsebau

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Präambel – Warum braucht es eine Strategie?

Das Amt für Obst- und Gemüsebau und die Walliser Obst- und Gemüsebranchenorganisation IFELV evaluieren regelmässig die Herausforderungen, denen sich die Branche stellen muss und definieren geeignete Ansätze zu ihrer Bewältigung. Vor fünfzehn Jahren drehten sich diese Überlegungen vor allem um die befürchtete Liberalisierung der Märkte durch Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union ¹. Seither haben bestimmte Themen an Bedeutung gewonnen, so beispielsweise die Verringerung der mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken, die Anpassung an den Klimawandel und die Verteilung der Margen. Die rasante Entwicklung des nationalen und internationalen Umfelds und das Auftreten neuer Risiken und Herausforderungen erfordert umfassende Überlegungen zur Sicherung der Zukunft der Walliser Obst- und Gemüsebranche.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf eine vom Amt erstellte Auswertung ² und wurde durch die aktive Mitwirkung der Walliser Obst- und Gemüseproduzenten und -händler konsolidiert, um seine Relevanz für den Sektor zu gewährleisten. Nach einer kurzen Präsentation des Sektors (Kapitel 2) folgt eine Analyse des wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfelds unter Berücksichtigung der geografischen Ebenen (Kapitel 3). Auf dieser Grundlage wurden die vorrangigen Handlungsschwerpunkte ermittelt (Kapitel 4). Anschliessend wird eine Vision für den Obst- und Gemüsektor bis 2030 skizziert und durch die Festlegung von 15 Zielen (Kapitel 5) mit entsprechend umzusetzenden Massnahmen (Kapitel 6) konkretisiert.

Diese Vorgehensweise steht in Einklang mit dem gemeinsamen Bestreben durch das Schaffen von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Werten, zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen landwirtschaftlichen Produktion beizutragen und so die nationale Ernährungssicherheit zu stärken. Der Obst- und Gemüsektor positioniert sich als treibende Kraft bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die für die Landwirtschaft und die verschiedenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen zugunsten der Gesellschaft erforderlich sind.

Walliser Obst- und Gemüsebau



Yannick Buttet
Präsident

Amt für Obst- und Gemüsebau



Sébastien Besse
Amtschef



Olivier Borgeat
Generalsekretär

Châteauneuf, 11. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	6
2	Der Walliser Obst- und Gemüsesektor	8
3	Wirtschaftliches, ökologisches und soziales Umfeld	12
	Ein internationales Agrar- und Ernährungssystem auf Probe	
	Wirtschaftliches Umfeld: Ein marktorientierter Obst- und Gemüsesektor	
	Ökologisches Umfeld: Existenzielle Herausforderungen – verschärft durch den Klimawandel	
	Soziales Umfeld: Ein Beruf auf der Suche nach Anerkennung	
4	Zusammenfassung und Ermittlung der vorrangigen Handlungsschwerpunkte	26
5	Definition einer Vision und übergeordneter Ziele	30
6	Beschreibung der Massnahmen	36
7	Referenzen	46

1 Zusammenfassung

Eine klare und kohärente Strategie, in der die Ziele zur Nachhaltigkeit beitragen

Der Walliser Obst- und Gemüsesektor, der sich aus etwas mehr als 200 professionell geführten Produktionsbetrieben und rund 20 in Handel und Verarbeitung tätigen KMU zusammensetzt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des Landes. Das Wallis verfügt, mit rund einem Drittel der gesamten Obstanbauflächen (hauptsächlich Äpfel, Birnen und Aprikosen), über das grösste Anbaugebiet von Schweizer Tafelobst. Die Walliser Produktion leistet, auch beim Anbau früher Gemüse- und Beerenkulturen, die zum Saisonbeginn die Versorgung des inländischen Marktes sicherstellen, einen wichtigen Beitrag.

Sowohl das nationale als auch das internationale Umfeld verändern sich rasch, was neue Risiken und Herausforderungen mit sich bringt. Das Amt für Obst- und Gemüsebau und die Walliser Obst- und Gemüse-Branchenorganisation IFELV haben zur Bewältigung dieser Herausforderungen die vorrangigen Handlungsschwerpunkte für den Sektor identifiziert. Diese basieren auf folgenden Kriterien:



Erhöhung des Selbstversorgungsgrades beim Obst und Gemüse.

Der Obst- und Gemüsesektor weist das grösste Handelsbilanzdefizit auf, obwohl der Verzehr von Obst und Gemüse zugunsten der öffentlichen Gesundheit deutlich steigen sollte. Ziel ist es, die Ernährungssicherheit des Landes in Bezug auf Grundnahrungsmittel zu stärken.



Berücksichtigung der versteckten Lebensmittelkosten.

Hinter den relativ niedrigen Lebensmittelpreisen in der Schweiz verstecken sich sehr hohe und sogar steigende Kosten für die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt. Die Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten von Lebensmitteln würde es ermöglichen, die Verbraucher besser zu nachhaltigen Entscheidungen zu bewegen und das durch Importe entstandene Sozial- und Umweltdumping zu bekämpfen, welches die nationale Produktion benachteiligt.



Erhaltung der landwirtschaftlichen Böden im Rhonetal.

Der Walliser Obst- und Gemüsesektor ist fast ausschliesslich in der Ebene angesiedelt, weshalb sein Produktionspotenzial eng mit der Aufrechterhaltung ausreichender landwirtschaftlicher Flächen in der Rhoneebene verbunden ist.

Der Walliser Obst- und Gemüsesektor möchte sich weiterhin für die Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit seiner Agrarproduktion einsetzen. Die geplanten Entwicklungen stützen sich daher gleichmässig auf die folgenden drei Säulen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Umwelt und Soziales



Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Gewinn innerhalb der Agrar- und Lebensmittelbranche.

Die aktuelle Agrarpolitik des Bundes muss sich rasch zu einer Agrar- und Ernährungspolitik entwickeln, die alle Beteiligten (Landwirtinnen und Landwirte, Verbraucherinnen und Verbraucher, Handel, Behörden usw.) einbezieht und in welcher die Verantwortlichkeiten, aber auch der Mehrwert und die Gewinne gerecht aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang ist die Verbesserung des Einkommens der Produzentinnen und Produzenten ein entscheidender Faktor für die Erhaltung der Umwelt, die Anpassung an den Klimawandel und die Übergabe und Weiterführung der Betriebe.



Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Die Verschwendung von Lebensmitteln (Foodwaste) betrifft vor allem Obst und Gemüse. Daher ist es aus ethischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen notwendig, diese Verschwendung stark zu reduzieren.

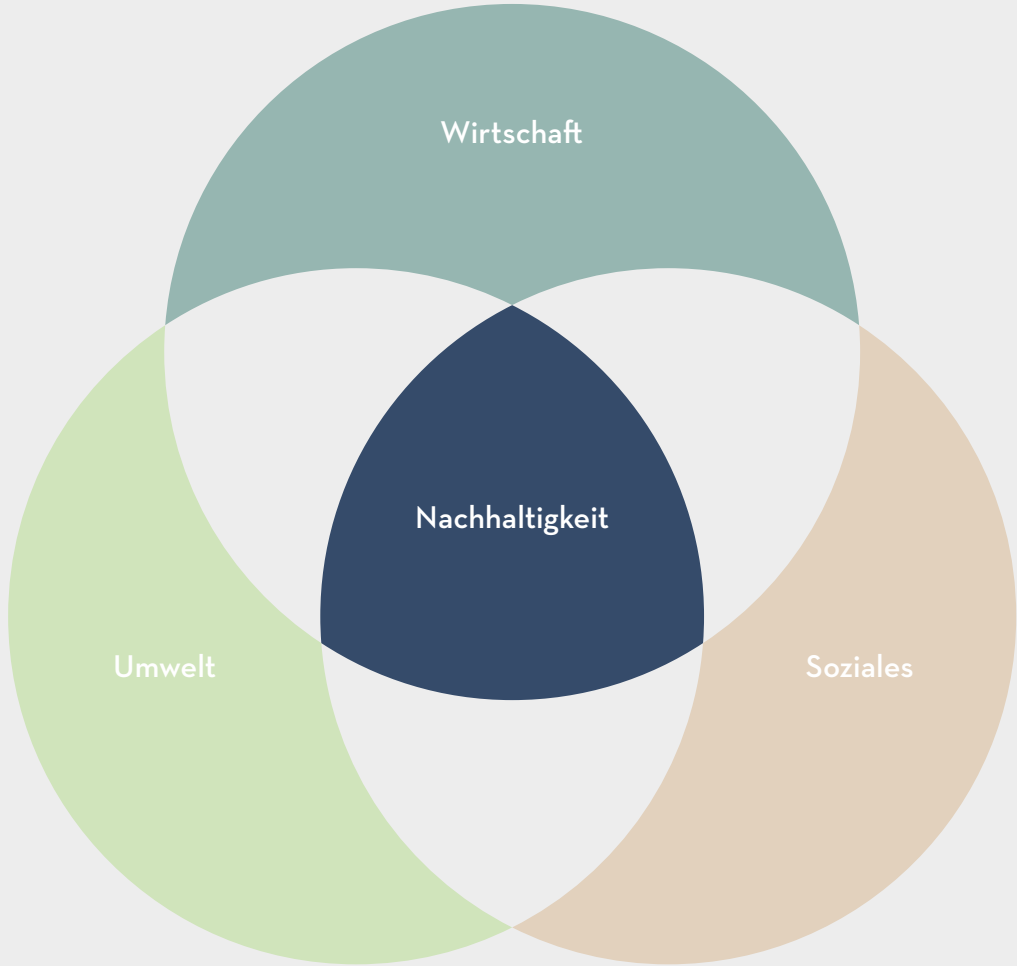


Stärkung der Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung.

Ein besseres Verständnis der Herausforderungen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung ist offenbar ein zentraler Faktor, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu nachhaltigen Entscheidungen zu bewegen und gleichzeitig die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs Landwirt/in zu steigern.

Branchenvision:

«Durch die Schaffung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Werten soll eine nachhaltige und widerstandsfähige Obst- und Gemüseproduktion im Wallis sichergestellt werden, um langfristig in quantitativer und qualitativer Hinsicht einen Beitrag zur nationalen Ernährungssicherheit zu leisten.»



- | | | | |
|---|---|----|---|
| 1 | Eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik auf Bundesebene fördern | 9 | Die Agrarforschung stärken und einem breiten Publikum zugänglich machen |
| 2 | Eine gerechte Verteilung des Mehrwerts innerhalb der Branche sicherstellen | 10 | Innovationen fördern |
| 3 | Die finanzielle Resilienz der Betriebe aufbauen | 11 | Die Ressourcen «Boden» und «Wasser» erhalten |
| 4 | Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stärken | 12 | Die Biodiversität und ein hochwertiges Anbaugebiet fördern |
| 5 | Den Zusammenhalt innerhalb der Branche stärken | 13 | Die Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren |
| 6 | Die Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe steigern | 14 | Die Anpassung des Sektors an den Klimawandel sicherstellen |
| 7 | Die Beziehung zur Bevölkerung stärken und die Anerkennung des Berufs Landwirt/in steigern | 15 | Die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) reduzieren |
| 8 | Konsumenten/innen zu nachhaltigen Konsumentscheiden bewegen | | |

2 Der Walliser Obst- und Gemüsesektor

Der Walliser Obst- und Gemüsesektor

Die Walliser Obst- und Gemüse-Branchenorganisation IFELV bringt die in Produktion, Handel oder Verarbeitung von Obst und Gemüse tätigen Fachleute zusammen.

Produktionsseitig bauen rund 230 Walliser Betriebe Obst und/oder Gemüse an ^{Abbildung 1}. Mehr als 90% der Walliser Obst-, Beeren- und Gemüseanbauflächen werden von 120 Betrieben mit mehr als 3 ha Anbaufläche bewirtschaftet. Von diesen 120 Betrieben sind etwas weniger als die Hälfte (46%) ausschliesslich auf den Anbau von Obst und Gemüse spezialisiert. Beim Anbau von Mischkulturen wird am häufigsten auf den Weinbau gesetzt (38% der Betriebe verfügen über mehr als 1 ha Rebfläche). Berücksichtigt man alle Spezialkulturen zusammen, beläuft sich die durchschnittliche Grösse der entsprechenden Betriebe auf etwas mehr als 2 ha. Im Kanton Wallis gibt es ausserdem rund 90 professionell geführte Obst- und Gemüsebaubetriebe, welche eine kleinere Grösse aufweisen (< 3 ha). Sie haben alle einen anderen Produktionsschwerpunkt (Weinbau, Ackerbau oder Viehzucht) oder setzen auf eine spezifische Aufwertung ihrer Produktion (insbesondere Direktvermarktung). Einige Betriebe werden in Bezug auf die bewirtschaftete Fläche als Nebenerwerbs- oder Hobbybetriebe betrachtet.

Ein hohes Mass an Professionalität:

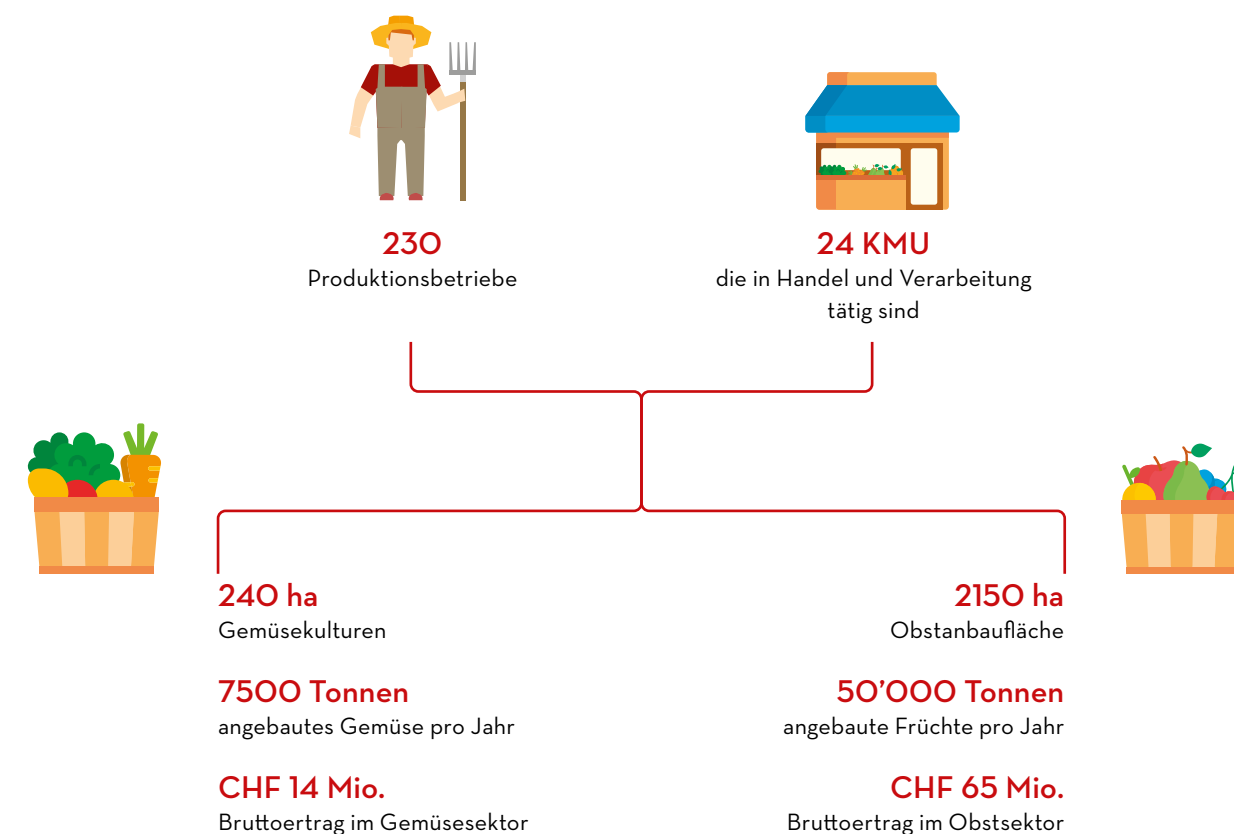
120 Betriebe bewirtschaften über 3 Hektar Anbaufläche **mehr als 90%** der Obst- und Gemüseanbauflächen im Wallis.

Im Durchschnitt sind diese Betriebe über **20 Hektar** gross.

Abbildung 1

Walliser Obst und Gemüse in Zahlen

Die Flächen, Produktionsmengen und Bruttoerträge beziehen sich auf die gerundeten Durchschnittswerte 2016–2022 ³.



Handels- und verarbeitungsseitig gibt es rund 20 KMU, insbesondere etwa 10 Speditionsunternehmen, welche die Waren lagern, verpacken und an den Schweizer Grosshandel liefern. Auch der lebensmittelverarbeitende Sektor, vor allem die Herstellung von Saft, Kompott und Spirituosen, ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Mit einem jährlichen Bruttoertrag von rund 80 Millionen Franken steuert der Obst- und Gemüsesektor etwa einen Viertel zum Bruttoertrag der Walliser Landwirtschaft bei.

Obst und Gemüse haben im Wallis einen sehr unterschiedlichen Stellenwert. Während die Walliser Obstproduktion einen bedeutenden Beitrag zur Versorgung des Landes mit Tafelobst leistet, sind die Anbauflächen im Gemüsebau weit geringer ^{Tabelle 1}.

Die Obstanbauflächen befinden sich zwischen Évionnaz und Siders im Rhonetal, wobei die Hälfte der Aprikosenplantagen an den Hängen des linken Rhoneufers liegt. Die besonders günstigen bodenklimatischen Bedingungen im Wallis und das Wissen der Produzentinnen und Produzenten haben zu ihrem Aufschwung beigetragen. Mit Unterstützung von Kanton und Bund konnte die Sortenvielfalt in den letzten Jahrzehnten den Bedürfnissen des Marktes angepasst werden. Es werden hauptsächlich drei Obstarten angebaut: Äpfel, Birnen und Aprikosen (96% der Obstanbauflächen des Kantons). Mit 94% der nationalen Anbaufläche werden Aprikosen fast ausschliesslich im Wallis angebaut.

Im Wallis überschneidet sich das Gemüseanbaugbiet mit dem Obstanbaugbiet des Mittelwallis und umfasst das Walliser Chablais, wo Gemüse auf grossen Anbauflächen im Freiland angebaut wird (vor allem Karotten und Zwiebeln). Die Anbauflächen für Gemüse und Beeren (Erdbeeren und Himbeeren) sind in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, was vor allem auf die Entfernung zwischen dem Kanton Wallis und den grossen urbanen Zentren zurückzuführen ist. Die Walliser Produktion trägt dazu bei, dank der frühen Ernten zum Saisonbeginn die Versorgung des Schweizer Marktes mit einheimischen Beeren und einheimischem Gemüse sicherzustellen. Die Spargelproduktion bleibt nach wie vor eines der Aushängeschilder des Kanton Wallis, denn weisse Spargeln allein machen 27% der nationalen Anbauflächen aus.

Tabelle 1

Obst- und Gemüseanbauflächen im Wallis und in der Schweiz im Jahr 2023

Die Flächen sind in Hektar angegeben (SGA und Bio) ³.

Obst	Wallis	in % der Schweizer Anbauflächen	Schweiz
Äpfel	952	26%	3648
Birnen	293	40%	736
Aprikosen	681	94%	721
Kirschen	26	5%	523
Zwetschgen	43	14%	311
Erdbeeren	34	7%	510
Himbeeren	20	11%	190
Rote Beeren	4	2%	220
Anderes Obst	20	16%	124
Obst insgesamt	2073	30%	6983

Obstarten

Es werden hauptsächlich drei Obstarten angebaut: **Äpfel, Birnen und Aprikosen.**

Mit **94% der nationalen Anbaufläche** werden Aprikosen fast ausschliesslich im Wallis angebaut.



3 Wirtschaftliches, ökologisches und soziales Umfeld

Ein internationales Agrar- und Ernährungssystem auf Probe

Das Schweizer Agrar- und Ernährungssystem ist weitgehend vom Ausland abhängig, sowohl beim Import von Produktionsmitteln (Saatgut, Setzlinge, Dünger, Treibstoffe usw.) als auch beim Import von Nahrungsgütern. In erster Linie ist es wichtig, die allgemeine Lage des internationalen Agrar- und Ernährungssystems zu betrachten, da dieses die Situation in der Schweiz direkt und massgeblich beeinflussen kann. In den folgenden Abschnitten wird das nationale landwirtschaftliche Umfeld aus wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht erörtert, wobei speziell auf den Obst- und Gemüsektor eingegangen wird.

In den letzten Jahrzehnten hat die landwirtschaftliche Produktion weltweit ein beachtliches Wachstum verzeichnet, getragen von der industriellen und landwirtschaftlichen Revolution sowie der Zunahme des internationalen Handels. Die Agrarwissenschaften standen im Zentrum dieser Fortschritte: die Auswahl ertragreicher Sorten, die Entwicklung und Verbreitung von Betriebs- und Pflanzenschutzmitteln, die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft und die Verbesserung der Bewässerungstechniken sind nur einige Beispiele. Dank dieser Fortschritte haben heute viele Menschen regelmässigen Zugang zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen und ausreichenden Ernährung.

In Anbetracht der folgenden Kriterien müssen diese Fortschritte aber relativiert werden ^{Abbildung 2}. Erstens hat die Ernährungsunsicherheit nach jahrzehntelangem Rückgang wieder zugenommen ⁴. Im Jahr 2020 litt mehr als die Hälfte der Menschheit an einer Form von Mangelernährung, was enorme Folgen für die Gesundheitssysteme hat ². Zweitens hat das Agrar- und Ernährungssystem erhebliche Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen (Entwaldung, Wasserentnahme, Bodenverluste, Verlust der Biodiversität). Ausserdem steht das System an erster Stelle der menschlichen Einflüsse, die für die globale Erwärmung verantwortlich sind ². Diese Umweltauswirkungen sind umso gravierender, wenn man bedenkt, dass jedes Jahr etwa ein Drittel der weltweit für den menschlichen Verzehr produzierten Lebensmittel verloren geht oder weggeworfen wird ⁵. Die «versteckten» Kosten des Agrar- und Ernährungssystems belaufen sich auf mindestens 10% des globalen BIP ⁶.

Die verursachten Umweltbelastungen haben wiederum erhebliche Auswirkungen auf das weltweite Agrar- und Ernährungssystem, in Bezug auf Klimawandel, Ressourcenknappheit und Biodiversitätsverlust ^{Abbildung 2}. Diese Anfälligkeit wird durch die zunehmenden wirtschaftlichen und geopolitischen Spannungen sowie durch vor- oder nachgelagerte geografische oder wirtschaftliche Konzentrationen entlang der Lebensmittelkette weiter verschärft.

Folglich scheint es ohne weitreichende Änderungen des internationalen Agrar- und Ernährungssystems kaum möglich, das erklärte Ziel der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zu erreichen und bis 2050 die Ernährung von mehr als 9 Milliarden Menschen sicherzustellen.

Die Schwachpunkte des internationalen Agrar- und Ernährungssystems

Mehr als **die Hälfte der Menschheit** leidet an einer Form von Mangelernährung.

1/3 der weltweit produzierten **Lebensmittel** geht verloren oder wird weggeworfen.

Die «versteckten» Kosten des Agrar- und Ernährungssystems belaufen sich auf **mindestens 10% des globalen BIP**.

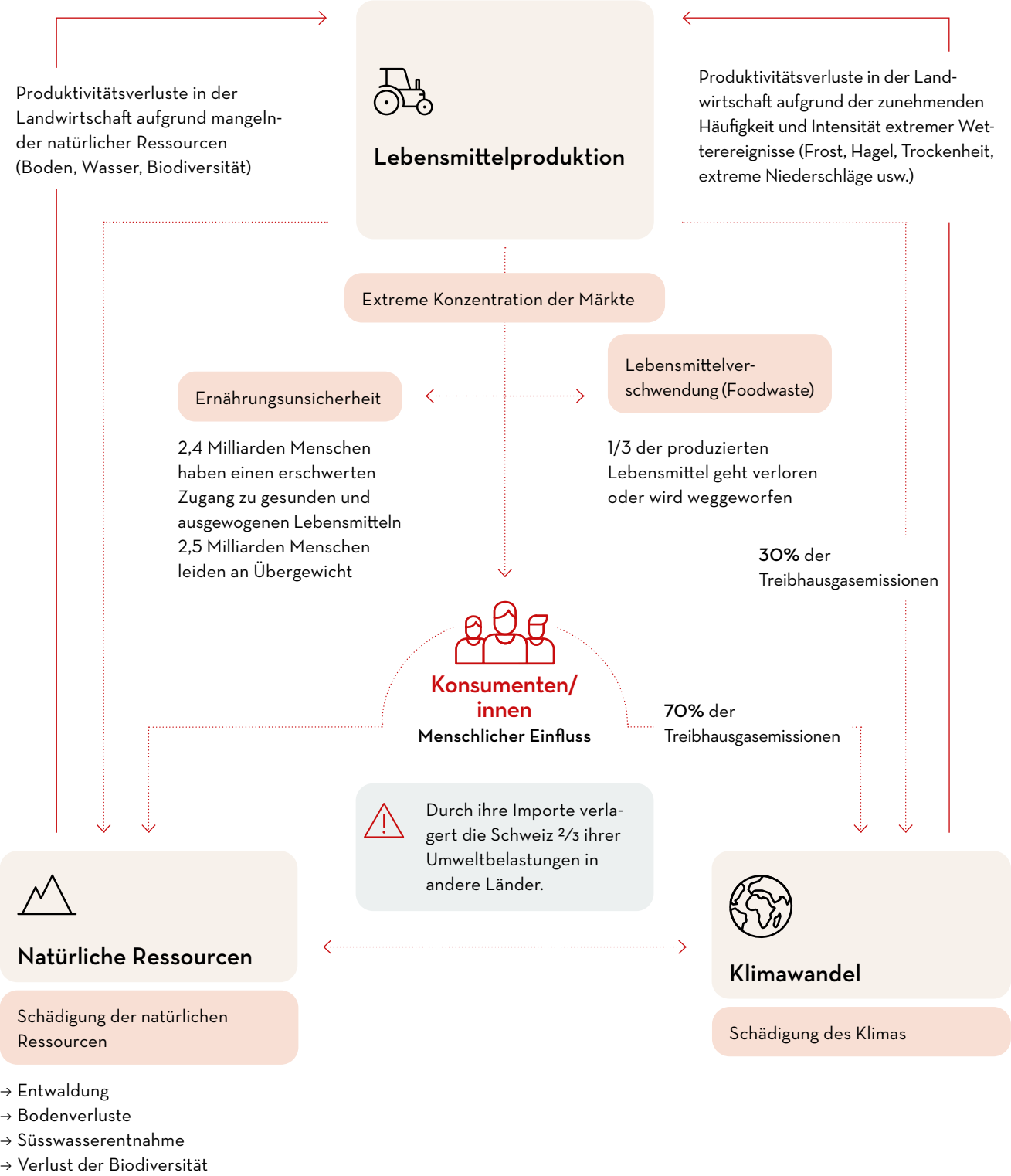
Die **versteckten Kosten des Agrar- und Lebensmittelsystems** bezeichnen alle indirekten Kosten, die sich nicht im Verkaufspreis von Lebensmitteln widerspiegeln. Zu diesen Kosten gehören die ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen, die mit der Produktion, der Verarbeitung, dem Vertrieb und dem Konsum von Lebensmitteln verbunden sind. Kosten im Zusammenhang mit Boden-degradation, erzwungener Migration oder Krankheiten wie Fettleibigkeit oder Diabetes sind versteckte Kosten des Lebensmittelsystems.



Abbildung 2

Ein internationales Agrar- und Ernährungssystem auf Probe

Das internationale Agrar- und Ernährungssystem weist zahlreiche Schwachpunkte und Mängel auf (in rot) ². Zusätzlich zu den Belastungen, die durch andere menschliche Aktivitäten verursacht werden, führt dies zu einer Verringerung der Produktivität. Besonders anfällig ist dies für die Auswirkungen des Klimawandels, die Ressourcenknappheit und den Verlust der Artenvielfalt (roter Pfeil). Die Schweiz trägt wesentlich zur Verschlechterung des internationalen Ernährungssystems bei, indem sie die negativen Auswirkungen ihres Konsums durch Importe verlagert.



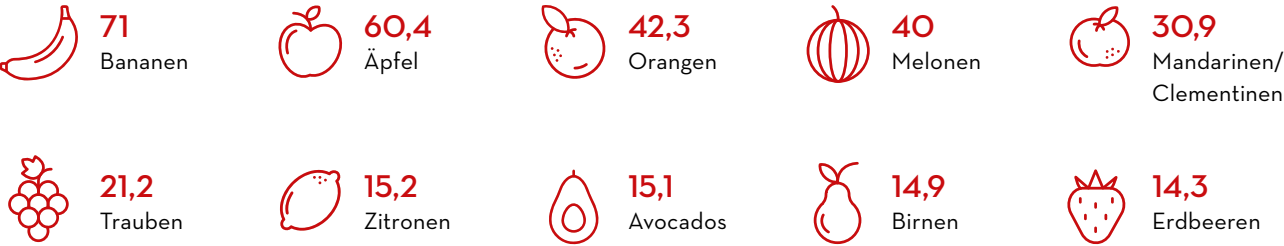
Wirtschaftliches Umfeld:
Ein marktorientierter Obst- und Gemüsesektor

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 einen Netto-Selbstversorgungsgrad von über 50% zu erreichen ⁷. Dabei gibt es grosse Unterschiede hinsichtlich der berücksichtigten Lebensmittel ^{Abbildung 3}. Beim Gemüse wird der Selbstversorgungsgrad knapp erreicht, beim Obst liegt er knapp unter 30%. Dieser geringe Anteil beim Obst lässt sich durch die Ernährungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung erklären ^{Abbildung 4}. Die am häufigsten konsumierte Frucht in der Schweiz ist die Banane. Der Verzehr von Zitrusfrüchten ist höher als jener von einheimischem Kernobst wie Äpfel und Birnen. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Importe von exotischen Früchten und Zitrusfrüchten (+33% bzw. +17% zwischen 2010 und 2021; ⁸) verstärkt. Der Detailhandel trägt zu dieser Entwicklung beim nationalen Verbrauch bei, durch den anhaltenden Import von exotischen und mediterranen Früchten in das Land über grosse Zeiträume hinweg. Es ist daher wenig überraschend, dass der Obst- und Gemüsesektor momentan der Landwirtschaftssektor mit dem weitaus grössten Handelsbilanzdefizit (Export-Import) ist, welches unter 3 Milliarden Franken liegt.

Abbildung 4

Frisches Obst

Verkaufsvolumen bei frischem Obst im Detailhandel (2022 in Millionen kg) ⁹.

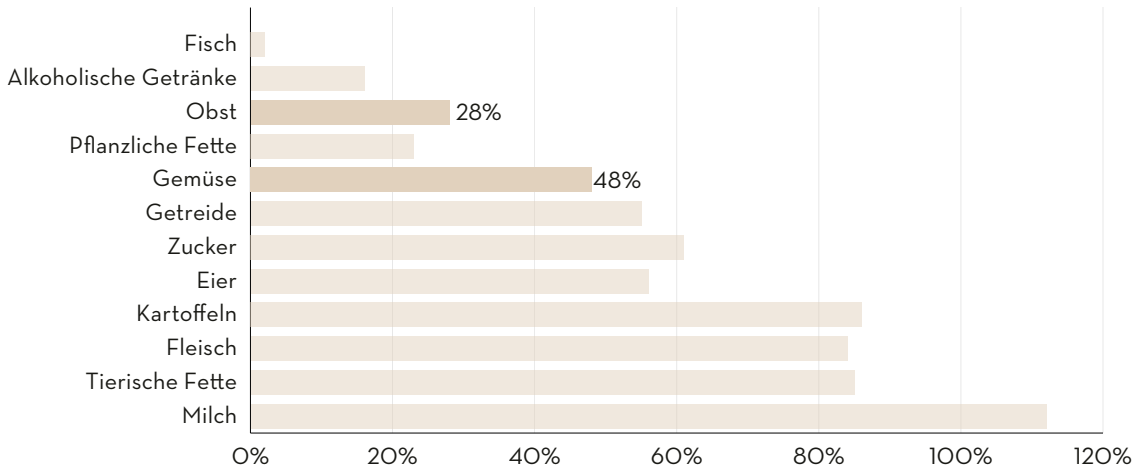


Unterstützung und Beiträge des Bundes

Die Unterstützung des Bundes für die Landwirtschaft ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Ländern umfangreich. Sie setzt sich aus folgenden drei Hauptmassnahmen zusammen: Direktzahlungen (DZ), Beiträge im Rahmen der Strukturverbesserungen (SV) und Unterstützung bei der Absatzförderung. Obst- und Gemüsebaubetriebe bzw. der Obst- und Gemüsesektor erhalten nur eine geringe finanzielle Unterstützung vom Bund ². Somit ist der Sektor sehr stark vom Verkauf von Obst und Gemüse auf dem Markt und nicht direkt von Bundessubventionen abhängig. Der wichtigste Beitrag an den Obst- und Gemüsesektor leistet der Bund zweifellos durch den Grenzschutz. Für Obst und Gemüse basiert diese auf den Erntezeiten, die ihm Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) festgelegt wurden und auf einem Kontingentsystem. So wird die Einfuhr von Obst und Gemüse durch eine Besteuerung der Waren beim Übersteigen der gewährten Kontingente reglementiert, was die importierten Produkte verteuert, wenn die inländische Produktion die Marktversorgung sicherstellen kann. Dieser Grenzschutz ist nach wie vor schwach und wird regelmässig infrage gestellt, insbesondere im Zusammenhang mit der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz, die darauf abzielt, den Zugang zu ausländischen Märkten durch den Abschluss von Freihandelsabkommen laufend zu verbessern.

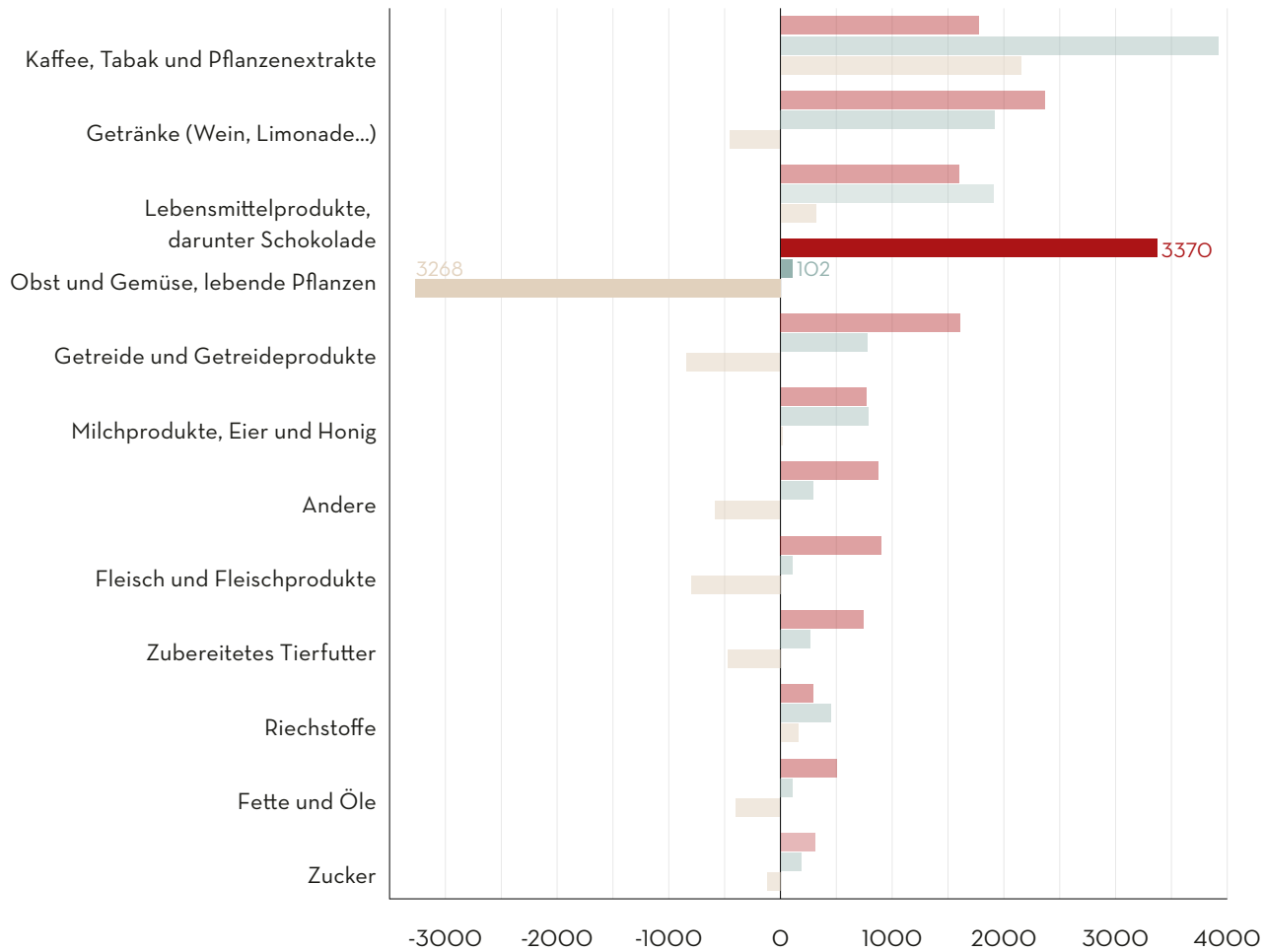
Der Obst- und Gemüsesektor erhält vom Bund nur eine geringe finanzielle Unterstützung.
Der Sektor profitiert vom Grenzschutz, der nach wie vor fragil ist.

Abbildung 3
Brutto-Selbstversorgungsgrad verschiedener Lebensmittel
Anteil der inländischen Produktion am Gesamtverbrauch im Jahr 2020 ¹⁰.



Handelsbilanz verschiedener Lebensmittel
Landwirtschaftlicher Aussenhandel 2022 nach Produkten (in Millionen Franken) ¹¹.

Export - Import = Differenz



So funktioniert der Markt

In der Schweiz teilen sich zwei Detailhändler, die Genossenschaften Coop und Migros, fast 70% der Marktanteile im Lebensmittelsektor. Beim Tafelobst und Frischgemüse liegt dieser Anteil sogar bei über 75% des Absatzes. Die Marktanteile der Discounter belaufen sich auf etwa 17% und ungefähr 5% des Obsts und Gemüses werden über Direktvermarktung und im Fachhandel verkauft. Der nationale Obst- und Gemüsemarkt basiert auf einem gemeinsamen Vermarktungskonzept von Produktion (Schweizer Obstverband und Verband Schweizer Gemüseproduzenten) und Handel (Swisscofel). Dieses Konzept legt die quantitativen und qualitativen Ziele für die Versorgung des Marktes fest. Für jedes Produkt werden von paritätischen Kommissionen, die sich aus Vertretern der Produktion, des Zwischenhandels (Spediteure) und des Detailhandels (Grossverteiler) zusammensetzen, unverbindliche Richtpreise festgelegt ^{Abbildung 5}. Die Produzentenpreise haben sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den Konsumentenpreisen nicht gross verändert. Die Obst- und Gemüseproduzentinnen und -produzenten kennen den definitiven Verkaufspreis ihrer Produkte in der Regel erst, nachdem diese in den Handel gebracht worden sind ^{Abbildung 6}. Die Produzentenmargen sind vor allem durch die Bemühungen von Agroscope weitgehend bekannt und dokumentiert, während diese Transparenz auf Vertriebsseite kaum oder gar nicht vorhanden ist.

Marktanteile beim Tafelobst und Frischgemüse

- > 75% Coop und Migros
- ~ 17% Discounter
- ~ 5% Direktvermarktung/Fachhandel

Abbildung 5
Die nationalen Kommissionen
Nationale paritätische Kommissionen legen die Richtpreise für jede Obst- und Gemüsegruppe fest.



Branchenorganisationen
Führen Gespräche und geben nützliche Informationen für die Verhandlungen weiter.
→ 1 Vertreter/in des SOV oder des VSGP
→ Vertreter/innen des Verbands Swisscofel



Produktionsbetriebe
Legen ihre Preise auf der Grundlage der Produktionskosten fest.
→ 5-13 Vertreter/innen



Grosshändler/Industrie
Verhandeln mit den Akteuren der Produktion und des Detailhandels.
→ 5-13 Vertreter/innen



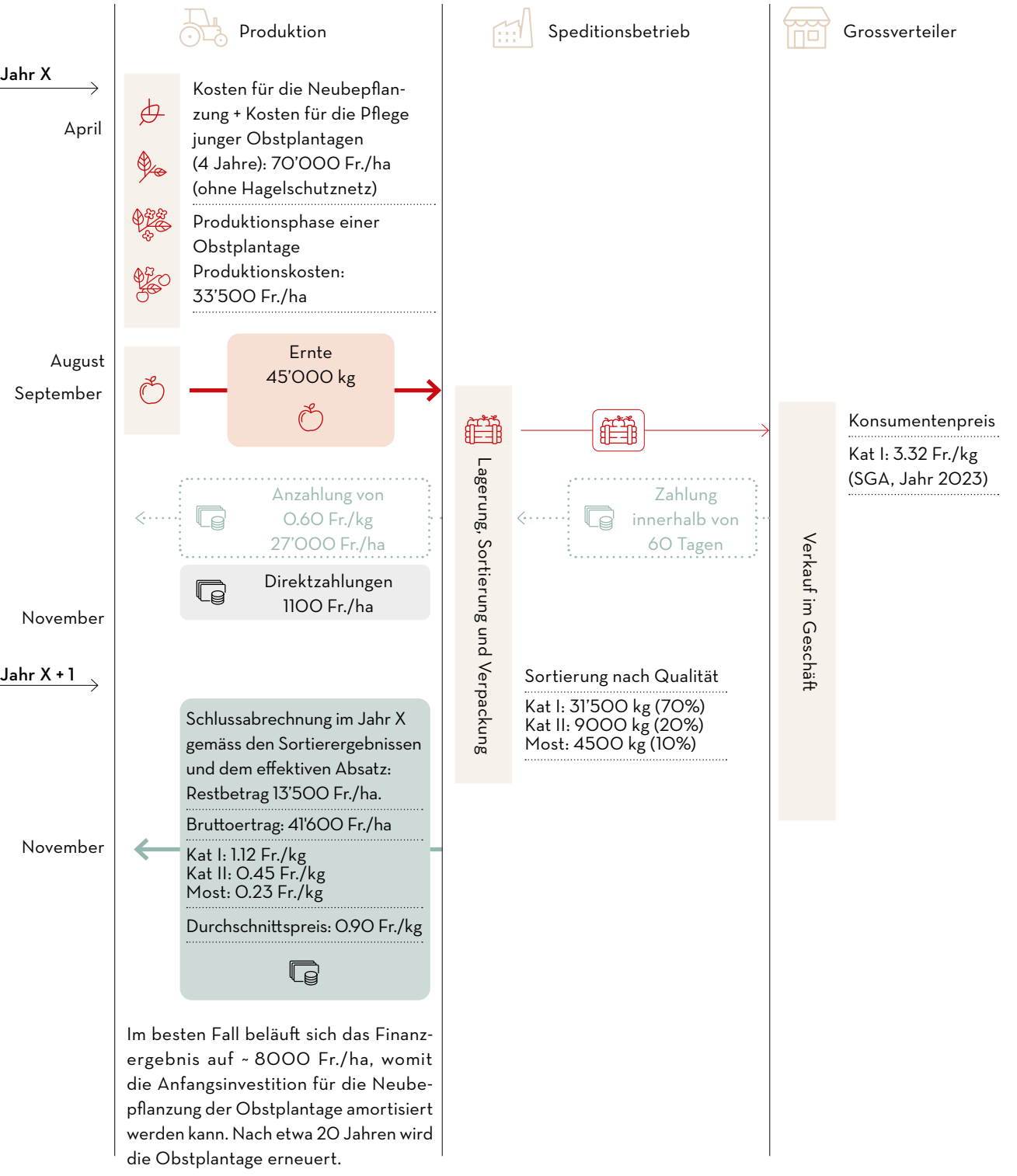
Detailhändler
Entscheiden über die Kaufpreise beim Grosshandel und legen die Verkaufspreise für Konsumentinnen und Konsumenten fest.
→ 1-2 Vertreter/innen Migros
→ 1-2 Vertreter/innen Coop



Abbildung 6

Finanzflüsse im Bereich Produktion und Verkauf von Obst und Gemüse, am Beispiel der Tafelapfelsorte Gala.

Die Indikativen Erzeugerpreise für Obst und Gemüse werden im Rahmen eines Vermarktungskonzepts festgelegt, das auf schwankenden Faktoren (Farbe, Grösse, Lagervolumen usw.) beruht. Die Produzentinnen und Produzenten kennen den definitiven Verkaufspreis ihrer Produkte in der Regel erst, nachdem diese in den Handel gebracht worden sind. Bei Kernobst wie Äpfeln wird der Erlös erst 6 bis 12 Monate nach der Lieferung der Früchte an die Speditionsbetriebe in voller Höhe bezahlt. Die angegebenen Produzentenpreise und Sortiierungsergebnisse stammen aus dem von Agroscope entwickelten Simulationsprogramm Arbokost 2023 (ÖLN – Tafeläpfel Gala, 2000 Bäume/ha). Der Konsumentenpreis stammt aus den Erhebungen 2023 des BLW, Fachbereich Marktanalysen.



Verarbeitung und Labels

Die Obst- und Gemüseproduktion findet andere Absatzmöglichkeiten in der Verarbeitungsindustrie, insbesondere bei der Herstellung von Fruchtsäften, Spirituosen, Kompotten usw. Die Tätigkeiten in diesem Bereich konzentrieren sich auf spezielle Produkte wie Luizet-Aprikosen und Williamsbirnen, die zu Branntweinen AOP verarbeitet werden. Diese Option wird von den Walliser Produzentinnen und Produzenten angesichts der tieferen Preise für Industrieobst und -gemüse am wenigsten bevorzugt. In Anbetracht der Verbreitung der schnellen Küche und des Gesundheitspotenzials von Obst und Gemüse sind die Möglichkeiten zur Entwicklung von verarbeiteten Produkten gross. Diese Absatzmöglichkeit soll darum seitens der Produktion nicht länger als letzte Alternative für unverkaufte Waren angesehen werden, sondern als vollwertiger und wertschöpfungstarker Wirtschaftszweig.

Für Obst und Gemüse gibt es verschiedene Labels und Produktionsstandards. Bio-produkte, die seit vielen Jahren etabliert sind und von den Konsumentinnen und Konsumenten anerkannt werden, machen einen beträchtlichen Teil der nationalen Produktion aus. In letzter Zeit wurde eine Vielzahl verschiedener neuer Labels eingeführt, ohne den erhofften Mehrwert für die Produzentinnen und Produzenten und die gewünschte Sichtbarkeit bei den Konsumentinnen und Konsumenten zu schaffen.



Ökologisches Umfeld: Existenzielle Herausforderungen – verschärft durch den Klimawandel

Das Schweizer Ernährungssystem verursacht 25% der Umweltbelastung des gesamt-schweizerischen Endkonsums (wichtigster Sektor neben dem Wohnen; ¹²). Durch den Import von landwirtschaftlichen Produkten verlagert die Schweiz mehr als 2/3 ihrer ernährungsbedingten Umweltbelastungen in andere Länder. Natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser sind für die landwirtschaftliche Produktion unerlässlich. Im Wallis ist der Boden eine der am stärksten belasteten Ressourcen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rhonetal verschwinden dreimal so schnell wie im Landesdurchschnitt. Dies ist vor allem auf das dynamische Bevölkerungswachstum im Kanton und die Zersiedelung zurückzuführen. Das Wallis verfügt über relativ grosse Wasserressourcen. Dies hat in den vergangenen Jahrzehnten für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zur Nutzung der landwirtschaftlichen Infrastruktur gesorgt. Die Verteilung dieser lebenswichtigen Ressource auf die verschiedenen Nutzer (direkter Verbrauch, Landwirtschaft, Tourismus und Freizeit, Industrie, Wasserkraft usw.) stellt trotzdem eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar, insbesondere aufgrund des Klimawandels ^{Abbildung 7}.

Förderung der Biodiversität

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt hat die Biodiversität in der Schweiz «drastisch» abgenommen ¹³. Ein Verlust der Biodiversität führt automatisch zu einem Verlust der erbrachten Ökosystemleistungen, was wiederum gravierende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion hat. Der Rückgang der Biodiversität verursacht wirtschaftliche Kosten, die sich in der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf jährlich 14 bis 16 Milliarden Franken belaufen könnten, dies entspricht 2 bis 2,5% des BIP ¹³. Diese Kosten hängen insbesondere mit dem Verlust der Bodenfruchtbarkeit, der Beschleunigung der Klimaerwärmung und dem Rückgang der Bestäubungen zusammen – der wichtigsten und direktesten Ökosystemleistung für den Obst- und Gemüsektor. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität stellen eine grosse Herausforderung für den Sektor dar. In Anbetracht der hohen Bruttomargen pro Hektar im Obst- und Gemüseanbau sind die Beiträge für biodiversitätsfördernde Massnahmen (Direktzahlungen) nicht attraktiv. Zudem ist die Umsetzung entsprechender Massnahmen aufgrund der starken Mechanisierung und des häufigen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln besonders schwierig. Dadurch ist der Anteil der Biodiversitätsförderflächen (BFF) bei den Spezialkulturen heute noch sehr gering.

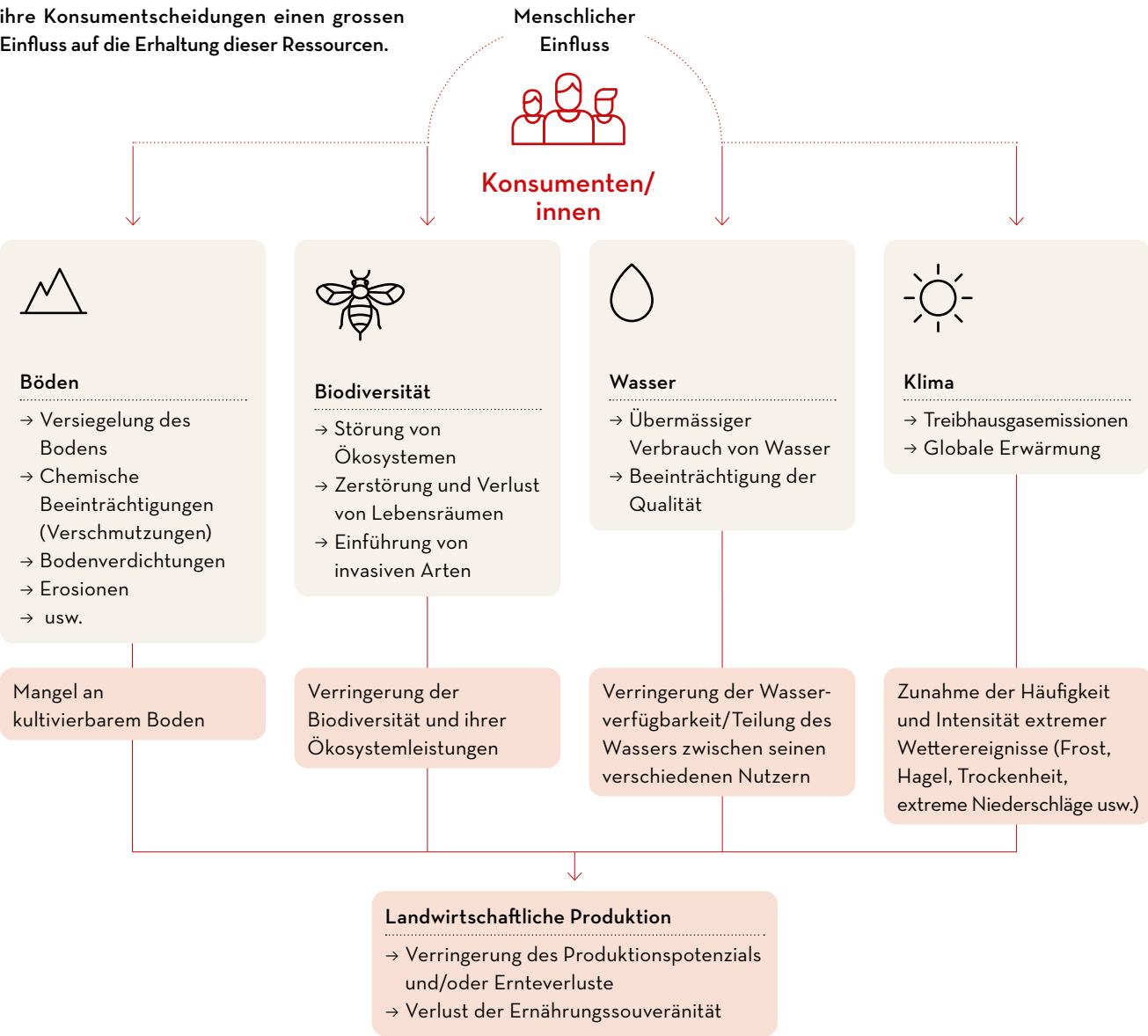
Schutz der Kulturen

Die Reduktion der Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln war Gegenstand der parlamentarischen Initiative 19475 und wurde in einem entsprechenden Bundesgesetz verankert ¹⁴. Darin ist als verbindliches Ziel festgelegt, die Risiken für Oberflächen- und Grundwasser sowie naturnahe Lebensräume bis 2027 um 50% zu reduzieren (im Vergleich zum Zeitraum 2012–2015). Die Umsetzung dieses Ziels bringt die Obst- und Gemüseproduzenten in eine verzwickte Lage. Der Bund kommt zum selben Schluss und bestätigt: «Der Verzicht auf wirksame Pflanzenschutzmittel bei bestimmten Kulturen und das Auftreten neuer Schadorganismen, insbesondere bei Spezialkulturen, führen zu einer Zunahme der Pflanzenschutzprobleme, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu lösen sind.» ¹⁵. Diese Situation ist kritischer als der Markt, welcher nach wie vor äusserst hohe Ansprüche an Sortenvielfalt und Aussehen stellt. Ausserdem ist dieser Umstand diskussionswürdig, da Lebensmittel eingeführt und vermarktet werden, welche mit Stoffen hergestellt wurden, die auf der Liste der verbotenen Pflanzenschutzmittel der Bundesbehörden stehen ¹⁶.

Das Schweizer Ernährungssystem verursacht 25% der Umweltbelastung des nationalen Endverbrauchs. Die Schweiz verlagert **mehr als 2/3** ihrer Umweltbelastungen im Bereich Ernährung in andere Länder.

Abbildung 7

Existenzielle Herausforderungen
Die Produktion von Obst und Gemüse ist stark von natürlichen Ressourcen und klimatischen Faktoren abhängig. Konsumentinnen und Konsumenten haben durch ihre Konsumentscheidungen einen grossen Einfluss auf die Erhaltung dieser Ressourcen.





Konsumgewohnheiten

Unsere Konsumgewohnheiten und unser -verhalten haben einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. Die Schweizer Bevölkerung ist weit davon entfernt, sich gemäss den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide zu ernähren. Der Grossteil der Schweizer Bevölkerung verzehrt nicht die empfohlenen 5 Portionen Obst und Gemüse pro Tag ¹⁷. Dabei würde ein höherer Obst- oder Gemüsekonsum dazu beitragen, die Umweltauswirkungen der Schweizer Bevölkerung im Bereich Ernährung ¹⁸ erheblich zu reduzieren und gleichzeitig die Gesundheitskosten zu senken. 25% der Umweltauswirkungen im Bereich Ernährung sind heute in der Schweiz auf Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) zurückzuführen ¹⁹. Die Lebensmittelversorgung der Schweiz verursacht insgesamt 330 kg der vermeidbaren Lebensmittelabfälle pro Kopf und Jahr ²⁰, während der EU-Durchschnitt im Jahr 2023 bei 130 kg pro Kopf und Jahr liegt. Obst und Gemüse (einschliesslich Kartoffeln) machen mengenmässig rund 50% der Lebensmittelabfälle aus ^{Abbildung 8}. In Bezug auf die Umweltauswirkungen der Lebensmittelverschwendung stehen Obst und Gemüse an zweiter Stelle, direkt hinter dem Fleisch ²⁰.

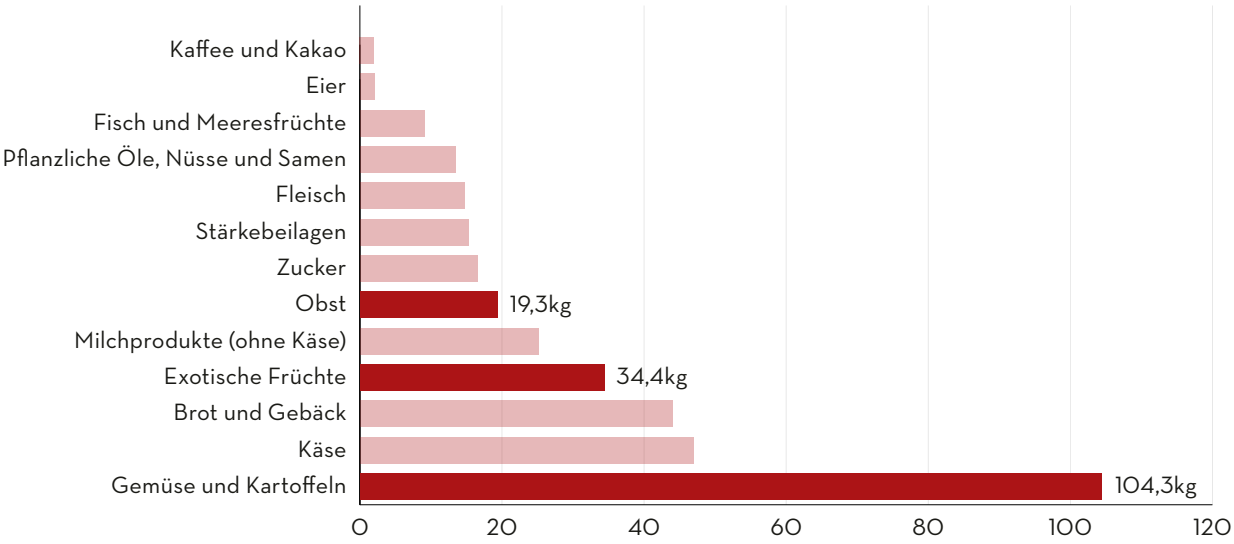
Klimawandel

Innerhalb der verschiedenen Wirtschaftssektoren steht die Landwirtschaft hinsichtlich Klimawandel an vorderster Stelle, da die Leistung dieses Sektors nach wie vor stark vom Klima abhängig ist. Obst und Gemüse gehören zu den landwirtschaftlichen Kulturen, die am stärksten von extremen Wetterereignissen betroffen und dadurch gefährdet sind. Einige der direkten Auswirkungen des Klimawandels sind bereits spürbar: Immer extremere Temperaturen und die Zunahme meteorologischer Gefahren führen zu geringeren Erträgen (Frost 2017 und 2021; Hagel 2023), früheren Ernteterminen und einer Zunahme der Deklassierungen aufgrund der Nichteinhaltung visueller Kriterien. Die Treibhausgasemissionen des Obst- und Gemüsesektors sind gering, obwohl der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf den Sektor hat. Kurz- und mittelfristig sind umfangreiche Anpassungsmassnahmen erforderlich, um die Zukunft der Branche zu sichern.

Abbildung 8

Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) in der Schweiz

Lebensmittelverschwendung nach Volumen (kg) pro Kopf im Jahr ²¹.



Soziales Umfeld: Ein Beruf auf der Suche nach Anerkennung

Die heutige Ernährung der Schweizer/innen hat nicht nur grosse Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch auf die Gesundheit. In der Schweiz werden 85% der versteckten Kosten der Ernährung auf das Gesundheitssystem übertragen. ⁶ . Zwischen 2002 und 2012 haben sich die Kosten von Übergewicht und Adipositas verdreifacht und belaufen sich auf 8 Mrd. Franken pro Jahr ¹⁸ . Der Bundesrat hat, in seiner zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, Ernährungsziele definiert ⁷ , um eine gesunde, ausgeglichene und nachhaltige Ernährung der Bevölkerung gemäss den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide zu fördern ^{Abbildung 9} . Die Schweizer Bevölkerung sollte ihre Gewohnheiten ändern und mehr Obst und Gemüse konsumieren.

Das Lebensmittelbudget der Schweizer Haushalte ist so tief wie nie zuvor: 9,4% des verfügbaren Einkommens und 6,5% des Bruttoeinkommens im Jahr 2020. Das ist der geringste Anteil in Europa ²³ . Die Schweizer Haushalte stehen vor einer günstigen Ausgangslage, während die Situation der Landwirt/innen weit unter dem Durchschnittseinkommen liegt. ⁷ .

Besonders schwierige Arbeitsbedingungen

Die Schweizer Bevölkerung bringt den Landwirt/innen viel Sympathie entgegen, doch der Beruf wird in der Öffentlichkeit unterschätzt. Insbesondere die Realität der täglichen Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte, die Herausforderungen und die positiven externen Effekte (Landschaftspflege, Förderung der Biodiversität, Erhaltung der Landwirtschaft) werden oft idealisiert, vereinfacht oder herabgesetzt (Agribashing/Bauern-Bashing). Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sind schwierig. Laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) arbeiten Betriebsleiter/innen 66 Stunden pro Woche. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Arbeitszeit im sekundären und tertiären Sektor lag im Jahr 2018 bei 41,6 Stunden/Woche, während laut Artikel 9 des Arbeitsgesetzes die gesetzlich festgelegte Höchstarbeitszeit 45 Stunden/Woche beträgt ²⁴ . Die Einkommen im Landwirtschaftssektor liegen meist unter dem Schweizer Durchschnittslohn ⁷ . Im Landwirtschaftssektor kommt die Zahl der «Working Poor» auf 20%, während sie in der Schweizer Bevölkerung bei 4% liegt. Studien über die psychische Gesundheit von Landwirt/innen zeigen ein hohes Stressniveau, eine doppelt so hohe Burnout-Rate wie der Schweizer Durchschnitt und eine seit einigen Jahren steigende Suizidrate ²⁵ ²⁶ .

Die Unternehmensnachfolge ist ein beunruhigender Punkt. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Nachfolge werden durch die zunehmende Grösse der Betriebe und die damit verbundenen steigenden Kosten für die Übertragung der Vermögenswerte an Unternehmensnachfolger, die immer öfter familienextern sind, noch verschärft. Die Zahl der Lernenden, die einen Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Obstbau machen, ist konstant niedrig.

Der Anbau von Obst und Gemüse ist sehr arbeitsintensiv. Zudem braucht es für viele Aufgaben qualifiziertes Fachpersonal. Die Attraktivität der Branche und die Treue der Mitarbeiter sind von entscheidender Bedeutung und bereiten den Betriebsleiter/innen zunehmend Sorgen ²⁷ . Besonders die Konkurrenz in anderen Wirtschaftszweigen (zum Beispiel der Bausektor) oder anderen Kantonen, die attraktivere Arbeitsbedingungen bieten, erschwert die Rekrutierung von Arbeitskräften. Hinzu kommen die immer aufwendigeren Verwaltungsverfahren für die Einstellung von saisonalen Arbeitskräften (Meldepflicht für offene Stellen usw.). Die Frage der Unterbringung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft stellt eine zusätzliche Schwierigkeit dar.

Dennoch zeichnet sich der Obst- und Gemüsesektor durch seine Dynamik und seine Innovationskraft aus, sowohl in Bezug auf die Produktion (neue Sorten, Frostschutzsysteme, Rationalisierung der Bewässerung, mechanische Unkrautbekämpfung usw.) als auch in Bezug auf den Zwischenhandel oder die verarbeitende Industrie (Zertifizierungen nach ISO 9001 – 14001 – 22000, Hochdruckbehandlung, Pascalisierung, usw.). Diese Dynamik wird durch den Bund (Agroscope) und durch die Aktivitäten des zuständigen Amtes (Gutsbetrieben Châteauneuf & Fougères) unterstützt.

Eine Ernährung, die sich an den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide orientiert, also eine Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums, trägt zur Senkung der Kosten des Gesundheitssystems bei.

Das Budget, das Schweizer Haushalte für Lebensmittel ausgeben, ist proportional gesehen das niedrigste in Europa.

Abbildung 9

Ernährungsziele bis 2050

Die Schweizer Bevölkerung sollte ihren Konsum von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten deutlich erhöhen ⁷ .



+90%

Gemüse
(d.h. fast × 2)



+20%

Obst



+200%

Hülsenfrüchte und Nüsse
(d.h. fast × 3)





4 Zusammenfassung und Ermittlung der vorrangigen Handlungs- schwerpunkte

Dringende und notwendige Reformen

Ein leistungsfähiger Agrar- und Lebensmittelsektor ist die Grundlage für den Wohlstand eines Landes, da er eines der grundlegendsten Bedürfnisse des Menschen befriedigt: das Essen. Wird dieses Bedürfnis nicht angemessen abgedeckt, kann dadurch nicht nur das Wohlbefinden der Bevölkerung, sondern auch jede andere Aktivität oder Zielsetzung stark beeinträchtigt werden. Dieses nationale Interesse rechtfertigt die Ausrichtung der öffentlichen Politik auf den Primärsektor. In seinem Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» hat der Bundesrat die Herausforderungen, denen die Landwirtschaft gegenübersteht, vorgestellt und die übergeordneten Ziele bis 2050 festgelegt ⁷. Diese können unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Umfelds unterstützt werden, allerdings mit einigen wichtigen Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Ein zentrales Ziel der Agrarpolitik des Bundes ist die Erhaltung eines Selbstversorgungsgrads von 50% bis 2050. Gleichzeitig will der Bund einen guten Zugang zu den internationalen Agrarmärkten und ein diversifiziertes Portfolio an Herkunftsländern aufrechterhalten, um die Ernährungssicherheit des Landes durch Importe sicherzustellen ²⁸. Diese Strategie ist angesichts der Anfälligkeit des internationalen Agrar- und Ernährungssystems vor allem langfristig als riskant einzustufen. Insbesondere die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, den wachsenden geopolitischen Spannungen und dem Ausfall von Produktionsmitteln stellen eine ernsthafte Bedrohung für die nationale Ernährungssicherheit dar ²⁹. Ausserdem ist zu bedenken, dass die Bundesbehörden, durch die Einführung immer anspruchsvollerer Normen für die Schweizer Produktion, den Importen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen (Sozial- und Umweltdumping). Dies trägt zur Schwächung der inländischen Produktion bei, die in ökologischer Hinsicht immer vorbildlicher wird, während der ökologische Fussabdruck des Schweizer Ernährungssystems durch den Import gleichzeitig vergrößert wird. Darum soll der Selbstversorgungsgrad bei Grundnahrungsmitteln, darunter Obst und Gemüse, nach oben korrigiert werden. So werden negative, externe Effekte in Zusammenhang mit dem inländischen Konsum besser kontrolliert und verantwortet.

Der Nachhaltigkeitsgedanke wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik häufig aufgegriffen und verteidigt ⁷. Der vorgeschlagene Ausblick vom Bundesrat bis ins Jahr 2050 konzentriert sich vor allem auf Fragen bezüglich der Umwelt, die sich ausschliesslich auf die Einschränkungen der Produktion beziehen. Die sozioökonomischen Aspekte werden nur am Rande berücksichtigt, beispielsweise in Bezug auf die Produktivität und die Ernährungssicherheit. Es gibt keine klaren Ziele in Bezug auf die Entlohnung der Landwirtinnen und Landwirte, ihre Gesundheit, die Arbeitsbedingungen, die Anerkennung des Berufs usw. Das Ziel einer nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelbranche ist unbestritten. Es darf nicht vergessen werden, dass Nachhaltigkeit nicht allein durch die Umweltaspekte der ökologischen Säule erreicht wird. Es gilt, wirtschaftliche und soziale Ziele zu definieren und vorzulegen, die für die Nachhaltigkeit der Schweizer Landwirtschaft ebenso wichtig sind.

Ein leistungsfähiger Agrar- und Lebensmittelsektor ist von übergeordnetem nationalem Interesse.

Die nationale Ernährungssicherheit muss durch einen Selbstversorgungsgrad von deutlich über 50% bei Grundnahrungsmitteln, zu denen auch Obst und Gemüse zählen, gestärkt werden.

Wie bereits erwähnt, können die vom Bund festgelegten Ziele unterstützt werden, allerdings mit einem Vorbehalt in Bezug auf den Selbstversorgungsgrad bei den Grundnahrungsmitteln und auf die Vollständigkeit der übergeordneten Ziele. Es ist beunruhigend festzustellen, dass der Zeitrahmen für die Umsetzung und die dafür vorgesehenen Mittel in keiner Weise der Realität entsprechen. Trotz der Dringlichkeit der Lage beabsichtigt der Bundesrat seine Massnahmen im Rahmen der nächsten Etappe der Reform der Agrarpolitik zu konkretisieren: «Frühster Anfang dieser Etappe ist der Beginn der Budgetperiode 2030–2033, wodurch die verschiedenen Branchen genügend Zeit haben, weitere Massnahmen umzusetzen» ⁷. Fakt ist, dass die bisher durchgeführten politischen Massnahmen nicht in der Lage waren, die genannten Herausforderungen zu bewältigen, obwohl dies durch die öffentliche Hand klar identifiziert wurde. In Anbetracht des internationalen Umfelds und der Herausforderungen, denen das Agrar- und Ernährungssystem zur Sicherung der Zukunft des Landes gegenübersteht, ist es erforderlich, geeignete Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft festzulegen und vor allem umzusetzen. Unter den vorrangigen Handlungsschwerpunkten scheint die **Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Gewinn innerhalb der Agrar- und Lebensmittelbranche** das entscheidende Element zu sein. Derzeit liegt die gesamte Verantwortung für das Agrar- und Ernährungssystem bei den Landwirtinnen und Landwirten, die die Risiken und Einschränkungen einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion alleine tragen. Das System ist aus dem Gleichgewicht – dies zuungunsten der Produktion. Es ist unrealistisch, die innerhalb des Agrar- und Ernährungssystems Herausforderungen ausschliesslich anhand der Agrarpolitik bewältigen zu wollen. Diese muss sich vielmehr zu einer eidgenössischen Agrar- und Ernährungspolitik weiterentwickeln, die alle Beteiligten (Landwirtinnen und Landwirte, Konsumentinnen und Konsumenten, Handel, Behörden usw.) einbezieht und sicherstellt, dass die Verantwortlichkeiten, der Mehrwert und der Gewinn gerecht verteilt werden. Durch diese Gesamtvision für das Ernährungssystem kann ausserdem die Kohärenz der eidgenössischen Bundespolitik gestärkt werden.

Das **Einkommen der Produzentinnen und Produzenten** ist im aktuellen Umfeld ebenfalls eines der zentralen Elemente für ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem. Wenn die Landwirtinnen und Landwirte für ihre Arbeit besser bezahlt werden, wäre es für sie einfacher, die Umwelt zu schützen, sich an den Klimawandel anzupassen, sich gegen meteorologische Gefahren zu wappnen und die Unternehmensnachfolge zu sichern. Mit anderen Worten: Ein angemessenes Einkommen macht es leichter, im Rahmen eines widerstandsfähigeren Systems andere zentrale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Demzufolge ist die Investitionsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe der entscheidende Faktor für das Erreichen der Nachhaltigkeit.

Hinter den relativ tiefen Lebensmittelpreisen in der Schweiz (insbesondere im Verhältnis zum Einkommen der Bevölkerung) verstecken sich sehr hohe und steigende Gesundheits- und Umweltkosten. Nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO belaufen sich die **versteckten Lebensmittelkosten** in der Schweiz auf mindestens 19,6 Milliarden Franken pro Jahr ⁶. Die Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensmittel würde es ermöglichen, die Verbraucher besser auf nachhaltige Entscheidungen auszurichten und das durch Importe entstandene Sozial- und Umweltdumping zu bekämpfen, welches die nationale Produktion benachteiligt.

Die Verschwendung von Lebensmitteln (Foodwaste) betrifft vor allem Obst und Gemüse. Es ist notwendig diese drastisch zu reduzieren und zwar aus ethischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen. Die Einhaltung der Empfehlungen der Schweizer **Lebensmittelpyramide** ³⁰ spricht für eine deutliche Steigerung des Obst- und Gemüsekonsums.

Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der **landwirtschaftlichen Böden in der Rhoneebene**, stellt für den Kanton Wallis eine besonders grosse Herausforderung dar. Der Walliser Obst- und Gemüsesektor ist fast ausschliesslich im Tal angesiedelt, weshalb sein Produktionspotenzial eng mit der Erhaltung von genügend landwirtschaftlichen Flächen im Rhonetal verbunden ist.

Letztendlich müssen die **Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und der Bevölkerung** gestärkt werden. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie Konsumentinnen und Konsumenten achten sehr genau darauf, was sie essen und wie die Lebensmittel produziert werden. Die realen Bedingungen in der Schweizer Landwirtschaft werden jedoch zunehmend idealisiert, vereinfacht oder herabgesetzt. Ein besseres Verständnis der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und der Ernährung ist ein zentraler Faktor, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu nachhaltigen Entscheidungen zu bewegen und gleichzeitig **die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs Landwirt/in** zu steigern.

Für die Agrarpolitik ist hauptsächlich der Bund zuständig. Der Kanton Wallis verfolgt eine Ausgleichspolitik, um die Schwachpunkte in der Politik des Bundes in Bezug auf die Besonderheiten der Walliser Landwirtschaft auszugleichen. Die Umfeldanalyse zeigt deutlich, wie notwendig und erforderlich tiefgreifende Reformen sind. Insbesondere die Definition und Umsetzung einer eidgenössischen Agrar- und Ernährungspolitik, die alle Akteure des Ernährungssystems zugunsten der gesamten Schweiz einbezieht, stellt eine notwendige Entwicklung dar. In diesem Zusammenhang möchte der Walliser Obst- und Gemüsesektor als treibende Kraft zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die verschiedenen Dienstleistungen, die sie für die Gesellschaft erbringt, beitragen.



5 Definition einer Vision und über- geordneter Ziele

Eine klare und kohärente Strategie, in der die Ziele zur Nachhaltigkeit beitragen

Ziel des Walliser Obst- und Gemüsesektors ist es einen Beitrag zur Produktion von hochwertigem Obst und Gemüse zu leisten, um die nationale Ernährungssicherheit zu stärken. Einerseits hat Obst und Gemüse einen der tiefsten Selbstversorgungsgrade bzw. die Importquote bei diesen Lebensmitteln ist sehr hoch. Andererseits sollte der Obst- und Gemüsekonsum aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und im Hinblick auf die Reduktion der Umweltbelastungen durch die landwirtschaftliche Produktion deutlich zunehmen. Der Walliser Obst- und Gemüsektor möchte seine Anstrengungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit seiner Agrarproduktion fortsetzen. Es ist daher wichtig, dass sich die geplanten Entwicklungen gleichmässig auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt und Soziales – abstützen. Die Vision des Walliser Obst- und Gemüsektors lässt sich wie folgt zusammenfassen:

«Durch die Schaffung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Werten soll eine nachhaltige und widerstandsfähige Obst- und Gemüseproduktion im Wallis sichergestellt werden, um langfristig in quantitativer und qualitativer Hinsicht einen Beitrag zur nationalen Ernährungssicherheit zu leisten.»

Die Ziele, die sich aus dieser Vision ableiten Abbildung 10 sind Teil einer globalen Wahrnehmung des Ernährungssystems, die sich aus den Sichtweisen aller Akteure (Konsumentinnen und Konsumenten, Bürgerinnen und Bürger usw.) zusammensetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Kohärenz der Ziele und der unten aufgeführten Massnahmen (Kapitel 6) zur Verstärkung der Synergieeffekte und zur Erreichung der Ziele. Der Sektor ist bestrebt, die festgelegten Massnahmen rasch und dynamisch umzusetzen, ohne dabei die nötige Flexibilität für allfällige Anpassungen an veränderte Umstände zu verlieren.

Ein nachhaltiges Ernährungssystem

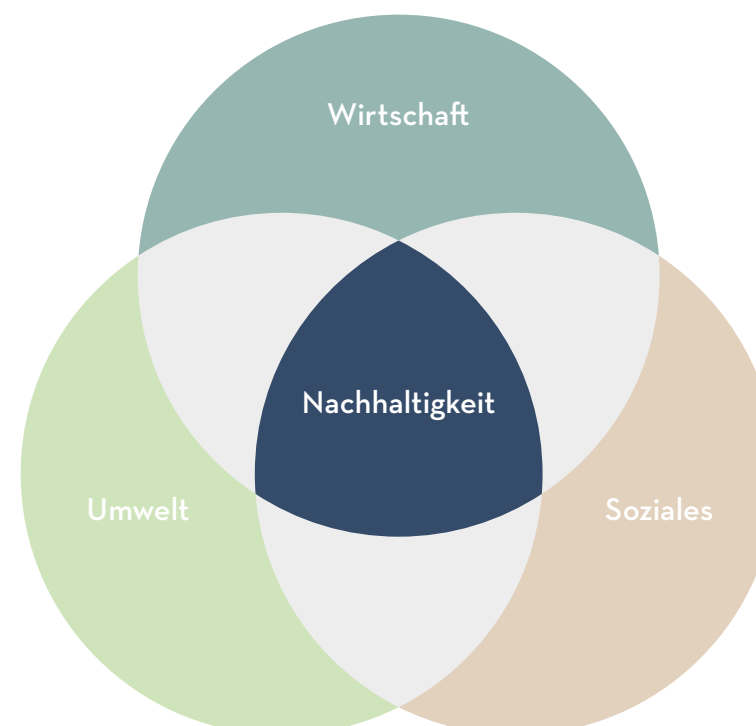
Ein nachhaltiges **Ernährungssystem** sichert die Ernährungssicherheit und die ausgewogene Ernährung, ohne die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen zu gefährden, die notwendig sind, um die Ernährungssicherheit und die Ernährung **künftiger Generationen** zu gewährleisten.

Resilienz

Die Resilienz eines Agrarsystems ist definiert als seine Fähigkeit, nach verschiedenen Schocks und Belastungen, seine Funktionsweise wiederherzustellen. Ein System gilt als resilient, wenn es **robust, anpassungsfähig und wandelbar** ist.

Abbildung 10

Strategische Ausrichtung



- 1 Eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik auf Bundesebene fördern
- 2 Eine gerechte Verteilung des Mehrwerts innerhalb der Branche sicherstellen
- 3 Die finanzielle Resilienz der Betriebe aufbauen
- 4 Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stärken
- 5 Den Zusammenhalt innerhalb der Branche stärken
- 6 Die Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe steigern
- 7 Die Beziehung zur Bevölkerung stärken und die Anerkennung des Berufs Landwirt/in steigern
- 8 Konsumentinnen und Konsumenten zu nachhaltigen Konsumentscheiden bewegen
- 9 Die Agrarforschung stärken und einem breiten Publikum zugänglich machen
- 10 Innovationen fördern
- 11 Die Ressourcen «Boden» und «Wasser» erhalten
- 12 Die Biodiversität und ein hochwertiges Anbaugelände fördern
- 13 Die Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren
- 14 Die Anpassung des Sektors an den Klimawandel sicherstellen
- 15 Die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) reduzieren

Ziel 1

Eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik auf Bundesebene fördern

Eine gesamtschweizerische Agrar- und Ernährungspolitik unter Einbezug aller Akteure des Ernährungssystems muss definiert und umgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen beziehen sich auf die Produktion, den Markt und die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz. Aus Sicht der Nachhaltigkeit sind Massnahmen zur Reduktion des Sozial- und Umweltdumpings bei Importen besonders wichtig. Die Berücksichtigung der versteckten Lebensmittelkosten sowie eine angemessene Kennzeichnung sind ebenfalls Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Schweizer Ernährungssystems. Dabei sollen die Konsumentinnen und Konsumenten in nachhaltige Konsumentscheide einbezogen werden. Transparente Margen und Preisuntergrenzen können der Bevölkerung den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern garantieren und den Produzentinnen und Produzenten sowie dem Handel gleichzeitig ein angemessenes Einkommen sichern. Abschliessend fordert die Landwirtschaft nachdrücklich eine administrative Vereinfachung und eine stabile Bundespolitik ³¹.

Ziel 2

Eine gerechte Verteilung des Mehrwerts innerhalb der Branche sicherstellen

Mit den Massnahmen des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Art. 5 LwG) soll erreicht werden, dass nachhaltig wirtschaftende und wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre ein Einkommen erzielen, das vergleichbar mit dem Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region ist. Die häufig hohe Marktkonzentration im Agrarsektor begünstigt die Margenakkumulation durch marktmächtige Akteure entlang der Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang befinden sich die Landwirte/innen in einer ungünstigen Verhandlungsposition. Besonders wichtig ist, dass die Preise auf der Grundlage der Produktionskosten festgelegt werden und nicht auf der Grundlage des «Restbetrags» des Verkaufspreises, den der Markt bereit ist, zu zahlen. Bessere Marktkenntnisse, insbesondere in Bezug auf die relevanten aggregierten Margen entlang der Wertschöpfungskette, sollten zu mehr Transparenz führen und zu besseren Verhandlungen beitragen.

Ziel 3

Die finanzielle Resilienz der Betriebe aufbauen

Der Obst- und Gemüsesektor ist aufgrund der Exposition und Anfälligkeit der angebauten Arten besonders stark vom Klimawandel betroffen. Daher muss der Sektor in Zukunft mit Ertragsschwankungen rechnen und Verluste auffangen können, ohne die Existenz der Betriebe zu gefährden. Hinzu kommt das Auftreten neuer Krankheiten und Schädlinge, die diese existenzielle Herausforderung weiter verschärfen werden. Die finanzielle Resilienz der Betriebe ist für die Zukunft des Sektors und die Aufrechterhaltung der einheimischen Obst- und Gemüseproduktion von zentraler Bedeutung. Die Diversifizierung der Produktion, Unterstützung für den Anbau und den Absatz resistenter Sorten, sowie der Ausbau der Bundessubventionen für die Ernteversicherung, die Konsolidierung des kantonalen Fonds «Spezialfinanzierung für meteorologische oder phytosanitäre Risiken im Bereich der Landwirtschaft» sind in diesem Zusammenhang die bevorzugten Massnahmen.

Ziel 4

Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stärken

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um den Sektor zu einer Wertschöpfungsdynamik zu führen ^{Abbildung 11}. Die Wertschöpfung basiert auf dem Unternehmergeist der Fachleute und wird von der öffentlichen Hand unterstützt, die günstige Rahmenbedingungen schaffen kann, um diese Entwicklung zu beschleunigen. Eine Stärkung der unabhängigen Beratung und Betreuung der Betriebe, insbesondere der jungen Produzenten/innen, kann zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs der Produktion beitragen. Die Verstärkung der Förder- und Kommunikationsmassnahmen zur Gewährleistung eines hochwertigen Obst- und Gemüseangebots durch ein starkes und einzigartiges Label (Marke Wallis) gehört zu den bevorzugten Vorgehensweisen. Es zeichnen sich auch Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Märkte und Absatzmöglichkeiten ab – beispielsweise im Bereich verarbeitete Produkte.

Abbildung 11

Verschiedene Ansätze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors



Entwicklung einer starken regionalen Identität (Marke Wallis)



Förderung von Innovationen zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung



Unterstützung neuer Kulturen und Sorten, welche an den Klimawandel angepasst sind



Verstärkte Beratung, um die Existenz der Betriebe zu sichern



Förderung lokaler Anbieter und kurzer Transportwege in der Gemeinschaftsgastronomie



Förderung der Direktvermarktung sowie lokaler und saisonaler Produkte



Revitalisierung des Gemüsesektors, indem Marktbedürfnisse zu Marktchancen gemacht werden



Bündelung von Kosten und Ressourcen für eine bessere Verwaltung

Ziel 5

Den Zusammenhalt innerhalb der Branche stärken

Eine vereinte und solidarische Branche, sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene, ermöglicht es seine Forderungen auf allen Ebenen besser zu vertreten (Interessenvertretung). Ein stärkerer Zusammenhalt zwischen den Walliser Akteuren kann auch eine optimale Positionierung ermöglichen, insbesondere bei typischen Walliser Produkten wie Aprikosen und Williamsbirnen. Eine bessere Planung des Angebots trägt ausserdem zu einer besseren Preiskontrolle bei. Durch die Festlegung von marktorientierten Produktionszielen auf kantonaler Ebene können Überproduktionen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Preise vermieden werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Speditions- und Produktionsbetrieben kann zu einer Stabilisierung der vermarkteten Mengen beitragen, indem die Verarbeitungsmenge zugunsten der gesamten Branche angepasst wird.

Ziel 6

Die Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe steigern

Die Entlohnung ist der zentrale Punkt, um die Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe zu steigern, sowohl für Betriebsleiter/innen als auch für Angestellte. Zusätzliche Massnahmen müssen evaluiert werden, insbesondere in Bezug auf die Übertragung von Betrieben und den Zugang zu Grundbesitz sowie die Arbeitsbedingungen (Fortbildung, angemessene Räumlichkeiten und Ausstattung, Vertragsverlängerungsklauseln, soziale Sicherheit, Verwaltungsvereinfachung, wöchentliche Arbeitszeit, Digitalisierung usw.).

Ziel 7

Die Beziehung zur Bevölkerung stärken und die Anerkennung des Berufs Landwirt/in steigern

Die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie Konsumentinnen und Konsumenten achten sehr genau darauf, was sie essen und wie die Lebensmittel produziert werden. Die Kommunikation und Sensibilisierung der Bürger/innen für die Herausforderungen im Agrar- und Ernährungssektor ist wichtig, um das Verständnis der Situation zu gewährleisten und die Bekanntheit und Anerkennung des Berufs zu steigern. Dieses Bewusstsein muss bereits in der Kindheit gestärkt werden, indem das Thema «Landwirtschaft und Ernährung» in den Lehrplan der obligatorischen Schule aufgenommen wird.

Ziel 8
Konsumentinnen und Konsumenten zu nachhaltigen Konsumententscheidungen bewegen

Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen dazu ermutigt werden, bei der Wahl ihrer Lebensmittel fundierte, bewusste und aktive Kaufentscheidungen zu treffen. Um diesen Wandel zu unterstützen, muss der Zugang zu transparenten und zuverlässigen Informationen (Herkunft, Produktionsmethoden, Saisonalität usw.) gewährleistet werden.

Ziel 9
Die Agrarforschung stärken und einem breiten Publikum zugänglich machen

Angesichts der Herausforderungen, mit denen der Obst- und Gemüsektor konfrontiert wird, kommt der Agrarforschung eine entscheidende Rolle zu. Insbesondere die Forschung zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bekämpfung von Schadorganismen ist von grosser Bedeutung. Agroscope ist ein wichtiger Akteur, aber es können andere Partnerschaften geschaffen oder ausgebaut werden. Es ist wichtig, die Zahl der Forschungsthemen in der partizipativen Forschung zu erhöhen (Beispiel: Projekt ArboPhytoRed). Die partizipative Forschung bringt Fachpersonen aus Produktion, Sozialwissenschaften, Politik, Wissenschaft, Technik, Unternehmen, Beratung usw. zusammen. Sie bietet diesen verschiedenen Akteuren die Möglichkeit zusammenzuarbeiten, Projekte zu definieren und über deren Umsetzung nachzudenken. Neben dem Mehrwert, der sich aus dieser fachlichen Vielfalt ergibt, ermöglichen partizipative Projekte eine Forschung, die der berufspraktischen Realität und ihren Voraussetzungen gerecht wird. Letztendlich müssen der Wissenstransfer und die Wissensverbreitung für ein breites Publikum verbessert werden.

Ziel 10
Innovationen fördern

Innovation kann verschiedene Formen annehmen (Unternehmensmodell, Technik, Sorten, Technologie und Soziales). Diese tragen dazu bei, die Leistung des Sektors in allen Bereichen deutlich zu verbessern.

Ziel 11
Die Ressourcen «Boden» und «Wasser» erhalten

Die Erhaltung der natürlichen Boden- und Wasserressourcen stellt eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar. Der Obst- und Gemüseanbau befindet sich überwiegend im Rhonetal, wo der Druck auf die landwirtschaftlichen Böden sehr hoch ist. Obwohl diese Böden mehrheitlich als Fruchtfolgeflächen (FFF) klassifiziert sind und somit einen gewissen Schutz geniessen, verschwinden sie besorgniserregend schnell. Die Umsetzung der Bodenstrategie Schweiz ³² durch das kantonale Kompetenzzentrum Boden soll den qualitativen und quantitativen Schutz der landwirtschaftlichen Böden und insbesondere der Fruchtfolgeflächen verbessern. In Bezug auf die Wasserressourcen sollte in Zukunft eine Gesamtsteuerung und -verwaltung des Wassers nach Einzugsgebieten priorisiert werden, um eine gerechte Verteilung auf die verschiedenen Nutzer zu gewährleisten. Die landwirtschaftliche Infrastruktur, die für die Wassernutzung benötigt wird, muss weiterentwickelt und modernisiert werden, insbesondere Frostschutzsysteme und Infrastrukturen für eine wasserschonende Bewässerung.

Ziel 12
Die Biodiversität und ein hochwertiges Anbaugebiet fördern

Die Förderung der Biodiversität ist ein wichtiges Thema für die Zukunft. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Wallis macht weniger als 10% der Gesamtfläche des Kantons aus. Diese Fläche darf nicht mehr für Biodiversitätsförderungsmassnahmen genutzt werden, die das Produktionspotenzial dauerhaft verringern und damit die Ernährungssicherheit weiter schwächen können. Aufgrund regionaler Überlegungen muss die Stärkung der Biodiversität in erster Linie in Siedlungs- ³³ oder Waldgebieten erfolgen. In den Landwirtschaftszonen sind dann nur noch die Biodiversitätsförderungsmassnahmen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes angesiedelt.

Neue derartige Massnahmen müssen auf Bundesebene ausgearbeitet werden, um den spezifischen Bedürfnissen des Obst- und Gemüsesektors gerecht zu werden und mögliche Mehrkosten zu decken. Eine angemessene Begleitung durch eine beratende Person, welche auf den Obst- oder Gemüseanbau spezialisiert ist, soll zu einer effizienten Umsetzung dieser Massnahmen beitragen. Zusätzliche Massnahmen zum Landschaftsschutz steigern die Attraktivität des Kantons als Tourismusdestination.

Ziel 13
Die Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren

Die Reduktion der Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in einem entsprechenden Bundesgesetz verankert, mit dem verbindlichen Ziel, diese Risiken bis 2027 um 50% zu reduzieren. Es können verschiedene Ansätze verfolgt werden – zum Beispiel der Anbau resistenter Sorten, die Lockerung der Vorgaben an die Optik für Obst und Gemüse, der Aufbau von Infrastrukturen, um das Risiko einer Wasserverschmutzung zu vermeiden oder die Verbesserung von Vorhersagemodellen und Spritztechniken. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Verringerung der Risiken, welche mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auftreten, soll gerecht zwischen den Akteuren der Lebensmittelbranche aufgeteilt werden. Insbesondere die Konsumentinnen und Konsumenten (Preis, Aussehen) wie auch die Bundesbehörden (Schutz vor importbedingtem Sozial- und Umweltdumping) sollen in die Pflicht genommen werden. Ausserdem ist es notwendig, die Produktion vor einer zu schnell und schlecht umgesetzten Reduktion den zurzeit verwendeten Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Auf die Rücknahme von Wirkstoffen, welche die Produktion bestimmter Obst- und Gemüsesorten gefährdet, sollte verzichtet werden, solange noch keine wirksame und finanziell tragbare Alternative zur Verfügung steht. Daher ist es gleichermaßen wichtig, die schnellere Zulassung neuer Wirkstoffe, insbesondere die in der EU zugelassene Mittel, zu unterstützen und alternative Bekämpfungsmethoden (insbesondere biologische Schädlingsbekämpfung) zu genehmigen. Forschung und Beratung spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Ziel 14
Die Anpassung des Sektors an den Klimawandel sicherstellen

Die Treibhausgasemissionen des Obst- und Gemüsesektors sind gering oder sogar negativ, obwohl der Klimawandel den Sektor bereits erheblich beeinflusst. Kurz- und mittelfristig sind daher umfangreiche Anpassungsmassnahmen erforderlich, um die Zukunft der Branche zu sichern. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das kantonale Klimagesetz, das im Dezember 2023 vom Grossen Rat des Kantons Wallis verabschiedet wurde. Dieses Gesetz sieht die Bereitstellung der finanziellen Mittel vor, die der Sektor benötigt, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen.

Ziel 15
Die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) reduzieren

Die Verschwendung von Lebensmitteln betrifft vor allem Obst und Gemüse, was erhebliche wirtschaftliche und ökologische Folgen hat. Es gibt verschiedene Massnahmen, um diese Verschwendung zu reduzieren. Die Verschwendung von Ressourcen auf dem Feld kann durch verschiedene marktbezogene Rahmenbedingungen reduziert werden (Anforderungen an die Vermarktungskonzepte, optische Anforderungen, Verkaufsförderung, Verträge). Besondere Aufmerksamkeit sollte den grossvolumigen «Aktionen» (3 für 2) Werbegrundsätzen der Detailhändler geschenkt werden, da die durchschnittliche Haushaltsgrösse laufend sinkt. Die Umsetzung spezifischer Unterstützungsmassnahmen für die Verarbeitungsindustrie könnte zu weniger Lebensmittelabfällen führen. Die Lebensmittelverschwendung in den Haushalten kann zudem durch gezielte Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, geeignete Verpackungen und flexible Haltbarkeitsdaten weiter verringert werden.



6

Beschreibung der Massnahmen

Massnahmen

1 Eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik auf Bundesebene fördern

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
1.1	Aufrechterhaltung des Grenzschutzes (Importregelung)	Die Schweiz darf beim Abschluss von Freihandelsabkommen den bestehenden Grenzschutz nicht schwächen oder zusätzliche Konzessionen für sensible Produkte wie Obst und Gemüse machen.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.2	Einführung von Spiegelmassnahmen/Spiegelklauseln für den Zugang zum nationalen Markt	Es geht darum, den Zugang zum Schweizer Markt von der Einhaltung der gleichen Regeln abhängig zu machen, die der Bund seinen eigenen Landwirtinnen und Landwirten in Bezug auf folgende Produkte festlegt (Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutz). Dieser Aspekt muss auch im Rahmen aller neuen Verhandlungen über den Abschluss von Freihandelsabkommen zwingend berücksichtigt werden. Diese Massnahme würde die heute bestehenden Wettbewerbsverzerrungen korrigieren und das Sozial- und Umweltdumping eindämmen.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.3	Berücksichtigung der versteckten Kosten der Ernährung	Beurteilen, in welcher Form die versteckten Kosten der Ernährung berücksichtigt werden können, um Anreize für den Konsum von gesunden und nachhaltigen Produkten zu schaffen.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.4	Spezifische Massnahmen für lebensnotwendige Güter (transparente Margen, Richtpreisuntergrenzen und Verkaufsförderung)	Transparenz bei lebensnotwendigen Gütern durchsetzen und eine gerechte Aufteilung des Mehrwerts fördern, damit die Bevölkerung zu einem für alle tragbaren Preis versorgt werden kann. Für lebensnotwendige Produkte legt der Bund einen Indikativen Mindestpreis für die Produktion (hauptsächlich auf der Grundlage der Produktionskosten) sowie einen Indikativen Mindestpreis für den Verkauf fest (um Übermargen bei den Produkten zu vermeiden, die am nachhaltigsten sind).	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.5	Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel	In Abstimmung mit den verschiedenen Branchen, der Industrie und den beteiligten Partnern (z. B. Konsumentenverband) sind die Angaben festzulegen, zu denen die Konsumentinnen und Konsumenten auf transparente, zuverlässige und sichtbare Weise Zugang haben, um verantwortungsvolle Kaufentscheidungen treffen zu können.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.6	Schaffung von Anreizen für die Produktion von Lebensmitteln mit einem Selbstversorgungsgrad von weniger als 50%	Zusätzliche Unterstützung der inländischen Obst- und Gemüseproduktion über Direktzahlungen im Hinblick auf die Ernährungssicherheit. Diese Unterstützungsmassnahmen sollten auf die Produktion in Gewächshäusern angewendet werden, die zur Ernährungssicherheit des Landes beiträgt.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.7	Förderung von Obst und Gemüse	Die Schweizer Bevölkerung sollte ihren Obst- und Gemüsekonsum erhöhen. Der Bund muss die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Obst und Gemüse aus einer gesundheitspolitischen Perspektive signifikant argumentieren.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
1.8	Anpassung der Agrarpolitik des Bundes (administrative Vereinfachung und stabile Bundespolitik)	Der Verwaltungsaufwand der Landwirtinnen und Landwirte steigt immer mehr (Direktzahlungen, Labels, Personal). Ausserdem müssen sie sich laufend den Änderungen/Neuerungen der Agrarpolitik des Bundes anpassen. Der Verwaltungsaufwand muss deutlich reduziert werden und die ständigen Kontrollen müssen neu überdacht werden, damit sie zielgerichtet und verhältnismässig sind.	Agrarpolitik und Gesetzgebung

2 Eine gerechte Verteilung des Mehrwerts innerhalb der Branche sicherstellen

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
2.1	Verhandeln und kostendeckende Preise erzielen	Dieser zentrale Punkt basiert auf einer Umkehrung der Preisgestaltung der Produzentenpreise: Diese sind auf der Grundlage der Produktionskosten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Rentabilität der Betriebe (Investitionen) sowie ihrer Risiken festzulegen. Es wäre interessant, über ein präzises Instrument zu verfügen, das es den Produzentinnen und Produzenten ermöglicht, den «optimalen Verkaufspreis» zu berechnen. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu bewerten, ob es sinnvoll ist, die etablierten Vermarktungskonzepte zwischen Produktion und Handel anzupassen.	Branche und Verkaufsförderung
2.2	Verbesserung der Preistransparenz	Es geht insbesondere darum, zuverlässige Informationen zu den tatsächlichen Marktpreisen (anstelle von Richtpreisen und Preisindikatoren) und zu den relevanten aggregierten Margen entlang der Wertschöpfungskette zu erhalten.	Branche und Verkaufsförderung
2.3	Ausgleich des Machtverhältnisses	Die Anwendung des Kartellgesetzes könnte zu einem ausgeglichenen Machtverhältnis zwischen Produzenten und Händlern beitragen.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
2.4	Ausarbeitung schriftlicher Jahres-/Mehrjahresverträge	Diese Massnahme kann zu einer gerechten Verteilung der Geschäftsrisiken zwischen Produktion und Handel beitragen, was bei Dauerkulturen besonders wichtig ist.	Branche und Verkaufsförderung

3 Die finanzielle Resilienz der Betriebe aufbauen

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
3.1	Diversifizierung fördern	Diversifizierte Systeme im Obst- und Gemüsesektor weisen pro Hektar eine höhere Rentabilität auf als spezialisierte Obstbausysteme ^(23) . Sie sind auch widerstandsfähiger, da sich die Risiken auf verschiedene Pflanzenarten verteilen. Von dieser Massnahme sind in erster Linie Betriebe in Hanglagen betroffen, die auf den Anbau von Aprikosen spezialisiert und systemischen Risiken wie Frost besonders ausgesetzt sind. Diese Diversifizierung umfasst nicht nur die Produktion, sondern auch die Absatzmärkte und Tätigkeiten (Entwicklung neuer Wirtschaftszweige, Verarbeitung, Agrotourismus usw.).	Branche und Verkaufsförderung
3.2	Ausbau der Bundessubventionen für die Ernteversicherung	Dieser Bundesbeitrag, der 2025 in Kraft treten soll, ist ein wichtiges Instrument für die finanzielle Verwaltung meteorologischer Risiken (Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen). Die angekündigten Subventionen würden sich auf maximal 30% belaufen. In Zukunft sollten diese Subventionen erweitert werden, um auch die verschiedenen meteorologischen Gefahren abzudecken (nur Frost und Trockenheit sind durch diese Subventionen abgedeckt). Zudem sollten sie bei ausserordentlichen Ereignissen an einen nationalen Sicherheitsfonds gekoppelt werden, wie es auch in den Nachbarländern gemacht wird. Es gilt zu beachten, dass die Schweizer Obst- und Gemüseproduzenten diese Last nicht allein tragen können und sollen, da sie nur marginal für den Klimawandel verantwortlich sind, dessen Folgen aber als Erste zu spüren bekommen.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
3.3	Konsolidierung des Fonds «Spezialfinanzierung für meteorologische oder phytosanitäre Risiken»	Dieser auf kantonaler Ebene eingerichtete Fonds (Kompensationspolitik in der Landwirtschaft) dient dazu, die Existenz der Walliser Landwirtschaftskulturen bzw. der betroffenen Branchen, bei Eintritt schwerwiegender Ereignisse oder bei der Bewältigung bedeutender phytosanitärer Risiken, sicherzustellen. Der Fonds muss konsolidiert und aufrechterhalten werden, bis die Agrarpolitik des Bundes diese Aufgabe in angemessenem Umfang übernimmt.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
3.4	Ausbildung der Produzentinnen und Produzenten in Finanzmanagement Synergie (Massnahmen): 1.7	Ausbildung im Rahmen einer Weiterbildung der Produzentinnen und Produzenten im Bereich Finanzmanagement. Entwicklung von Managementinstrumenten, die auch zur Verringerung des Verwaltungsaufwands eingesetzt werden könnten.	Ausbildung und Forschung

4 Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stärken

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
4.1	Entwicklung einer starken regionalen Strategie zugunsten wertschöpfender Produkte	Die Walliser Landwirtschaft ist nicht für eine Kostendominanz gewappnet, insbesondere nicht gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Die Verstärkung der Förder- und Kommunikationsmassnahmen zur Gewährleistung eines hochwertigen Obst- und Gemüseangebots durch ein starkes und einzigartiges Label (Marke Wallis) gehört zu den bevorzugten Vorgehensweisen. Ergänzend dazu könnten verschiedene Konzepte in das Pflichtenheft des Labels Marke Wallis aufgenommen werden (faire Preise, Umweltmassnahmen usw.), um es zu einem Nachhaltigkeitsstandard für Obst und Gemüse weiterzuentwickeln.	Branche und Verkaufsförderung
4.2	Revitalisierung des Gemüsesektors durch gezielte zusätzliche Mittel	Trotz der besonders günstigen bodenklimatischen Bedingungen ist die Gemüseproduktion im Wallis so stark zurückgegangen, dass sie nicht mehr den Bedarf des Kantons deckt. Es ergeben sich gewisse Möglichkeiten – beispielsweise durch das mangelnde Angebot an Biogemüse auf dem Markt im Verhältnis zur Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten. Zurzeit sind spezifische Überlegungen auf diesem Gebiet Thema bei einer Masterarbeit (HAFL). Die Ergebnisse dieser Arbeit ermöglichen eine Spezifizierung und Steuerung der notwendigen Unterstützungsmassnahmen.	Branche und Verkaufsförderung
4.3	Kurze und strukturierte Vermarktungswege entwickeln	Es gibt einige Möglichkeiten für den Direktverkauf und/oder den Verkauf über kurze Vertriebswege. Derzeit werden vor allem Produkte wie Spargeln und Aprikosen auf diese Art vermarktet. Zahlreiche Konsumentinnen und Konsumenten sind leicht zu erreichen, da das Rhonetal eine sehr langgestreckte, periurbane Zone ist. Verkaufsstellen im Zentrum der Agglomerationen und Dörfer oder an den grossen Transitachsen können es ermöglichen, die Bevölkerung mit lokalen und saisonalen Produkten zu versorgen. Im Rahmen von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) könnte dieses Angebot durch Produkte aus anderen Sektoren (Wein, Fleisch usw.) ergänzt werden, was deren Attraktivität steigern wird. Direktvermarktung hat eine Reihe von Vorteilen, wie die Möglichkeit zur Diversifizierung, die Kontrolle des Sortiments, die Kontrolle der Verkaufspreise und eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die optischen Anforderungen. Ergänzend dazu könnte das «Snacking» (Verkaufsautomaten für Obst und Gemüse) in Schulen, Bahnhöfen usw. durch spezifische Beihilfen gefördert werden.	Branche und Verkaufsförderung

4.4	Unterstützung der aufstrebenden Branchen Synergie (Massnahmen): 14.2	Die Anpassung an den Klimawandel könnte bedeuten, dass neue Arten angebaut werden müssen, was die Schaffung neuer Branchen erforderlich macht.	Branche und Verkaufsförderung
4.5	Schaffung von Mehrwert durch Verarbeitung Synergie (Massnahmen): 5.3	Die Verarbeitung ist eine Möglichkeit, um Mehrwert zu generieren. Durch sie gelingt auch die wirtschaftliche Aufwertung von überschüssigem oder beschädigtem Obst und Gemüse, wodurch die Lebensmittelverschwendung reduziert werden kann.	Branche und Verkaufsförderung
4.6	Gemeinschaftsgastronomie für die Obst- und Gemüseproduktion ankurbeln	Fast die Hälfte aller Lebensmittel werden ausser Haus verzehrt. Das heisst, dass kurze Transportwege geschaffen werden müssen, um die Gemeinschaftsgastronomie mit Produkten zu versorgen. Die Obst- und Gemüseproduzentinnen und -produzenten müssen die Chance des beispielhaften Projektes «Regional kochen» nutzen. Im Jahr 2020 hat der Walliser Staatsrat beschlossen, alle Gemeinschaftsgastronomiebetriebe, die im Besitz des Kantons sind oder zu mindestens 50% subventioniert werden, zur Teilnahme am Projekt «Regional kochen» zu verpflichten. Jeder Betrieb muss künftig eine ausführliche Analyse über die Herkunft, die Saisonalität, die Produktionsweise und den Verarbeitungsgrad der verwendeten Produkte vorlegen. Seit 2022 sind diese Einrichtungen «eingeladen», die Internetplattform RegioFoodVS zu konsultieren, auf der die Produzenten die zum Verkauf angebotenen Produkte ankündigen.	Branche und Verkaufsförderung
4.7	Stärkung der technischen und wirtschaftlichen Beratung Synergie (Massnahmen): 3.4	Der wirtschaftliche Erfolg der Kulturen setzt technisches Wissen in Bezug auf den gesamten Produktionsprozess voraus. Eine Stärkung der Beratung und Begleitung der Betriebe, insbesondere der jungen Landwirtinnen und Landwirte, kann zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs der Produktion beitragen.	Ausbildung und Forschung
4.8	Kostenkontrolle Synergie (Massnahmen): 3.4	Eine bessere gemeinsame Nutzung bestimmter Maschinen oder bestimmter Infrastrukturen sollte geprüft werden. Auch weitere Kosten können durch eine Zusammenlegung (und/oder Outsourcing) bestimmter Unterstützungsaufgaben gesenkt werden: Administration, Buchhaltung, Logistik usw. Die Entwicklung neuer Tools/Softwares, die Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben und die Senkung der Arbeitskosten (Mechanisierung) sind weitere Ansätze, die verfolgt werden sollen. Die Bündelung der Nachfrage mehrerer Betriebe für bestimmte Einkäufe könnte zur Senkung der Produktionskosten beitragen.	Branche und Verkaufsförderung

5 Den Zusammenhalt innerhalb der Branche stärken

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
5.1	Verbesserung der Interessenvertretung des Sektors	Die in diesem Dokument vorgestellten strategischen Überlegungen sollen der IFELV als Leitfaden dienen, um ihre Interessen gegenüber den nationalen Verbänden (SOV, UVSGP, SBV, Swisscofel, ASSAF) sowie gegenüber den Bundesbehörden (insbesondere dem BLW) und der breiten Öffentlichkeit besser vertreten zu können.	Branche und Verkaufsförderung
5.2	Aufwertung typischer Walliser Produkte Synergie (Massnahmen): 1.7	Gewisse Produkte wie Aprikosen oder Williamsbirnen gibt es fast ausschliesslich im Wallis. Es besteht ein starkes allgemeines Interesse, diese Produkte im Namen der Walliser Akteure aufzuwerten (Qualitätskriterien, Preise usw.), was nur durch ein klares gemeinsames Ziel erreicht werden kann. Eine Bündelung des Angebots ermöglicht eine stärkere Aufwertung der Produkte.	Branche und Verkaufsförderung
5.3	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Walliser Handel und Industrie, um den Markt zu stabilisieren	Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Speditions- und verarbeitenden Betrieben kann zugunsten der gesamten Branche zu einer Stabilisierung der vermarkteten Mengen beitragen. Wünschenswert wäre eine Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene, um die produzierten Mengen besser steuern zu können (insbesondere eine Synergie zwischen Produktion und Verarbeitungsindustrie). Dies könnte beispielsweise durch Vermittlung der IFELV erreicht werden.	Branche und Verkaufsförderung
5.4	Planung des Angebots für eine bessere Ausrichtung auf die Marktbedürfnisse	Durch die Festlegung von Produktionszielen auf kantonaler Ebene, die sich an den Marktbedürfnissen orientieren, können Überproduktionen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Preise vermieden werden. Eine Kontrolle der Produktion führt zu einer gewissen Preiskontrolle.	Branche und Verkaufsförderung
5.5	Aufwertung von Obst und Gemüse aus besonderer Kulturführung	Förderung von Synergien und der Zusammenarbeit zwischen der Produktion und den Akteuren in Handel, Verarbeitung und Vertrieb zur Aufwertung von Obst und Gemüse, das unter Anwendung spezieller Kulturführung angebaut wurde (z. B. Low-Input, Low-Residue-Produktion usw...).	Branche und Verkaufsförderung
5.6	Förderung von Synergien und der Zusammenarbeit zwischen Produzentinnen und Produzenten zur Versorgung knapper Märkte Synergie (Massnahmen): 8	Die gewünschte Aufteilung der Produktion auf die verschiedenen Produzentinnen und Produzenten ermöglicht eine erhebliche Rationalisierung (Produktion einer bestimmten Menge je nach Wissen und Kapazitäten der einzelnen Betriebe), wodurch die Rentabilität gesteigert werden kann.	Branche und Verkaufsförderung

6 Die Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe steigern

Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld	
6.1	Erleichterte Übertragung der Betriebe und einfacherer Zugang zu Grundbesitz	Um Nachwuchs und Hofnachfolgen zu fördern, müssen motivierte und gut ausgebildete Fachpersonen Zugang zu Land erhalten – entweder durch die Übernahme eines Betriebs oder durch landwirtschaftliche Pachtverträge. Familienexterne Hof- und Betriebsübernahmen sind dabei besonders schwierig. Es muss geprüft werden, inwiefern die derzeitigen Unterstützungsmassnahmen angepasst werden müssen, um diese Möglichkeiten auszubauen (Erhöhung der Starthilfe, Mietkauf, Steuermassnahmen usw.).	Agrarpolitik und Gesetzgebung
6.2	Verbesserung der Attraktivität der Obst- und Gemüsebranche, um Personal anzuziehen und die Treue der Mitarbeiter zu stärken	Die Entlohnung ist weiterhin der zentrale Punkt, aber auch eine Reihe weiterer Faktoren können zur Steigerung der Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe und zur Verbesserung der Treue der Mitarbeiter beitragen (Arbeitsbedingungen): solide Ausbildung, geeignete Räumlichkeiten und Ausrüstung, Vertragsverlängerungsklausel, Jahresarbeitszeit, Bereitstellung einer Unterkunft und angemessene Sozialversicherung. Eine Vereinfachung der administrativen Massnahmen ist wünschenswert (Meldepflicht für offene Stellen).	Branche und Verkaufsförderung
6.3	Verbesserung der Attraktivität des Obst- und Gemüsesektors für junge Menschen	Spezifische Steigerung der Bekanntheit des Berufsfelds bei jungen Menschen (Primar-, Orientierungsschule). Stärkung der Grundausbildung durch einen intensiveren Austausch und eine engere Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsschule Châteauneuf und gezielte Besuche/Praktika bei innovativen Betrieben.	Ausbildung und Forschung
6.4	Ausbau der Weiterbildung zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen	Die Weiterbildung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die auf Obst- und Gemüsebetrieben beschäftigt sind, weist angesichts der rasanten Veränderungen in diesem Sektor ein grosses Entwicklungspotenzial auf. Dabei kommt den Gutsbetrieben Châteauneuf und Fougères eine wichtige Rolle zu.	Ausbildung und Forschung

7 Die Beziehung zur Bevölkerung stärken und die Anerkennung des Berufs Landwirt/in steigern

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
7.1	Verbesserung der Kommunikation zur Steigerung von Bekanntheit und Anerkennung des Berufs	Die Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Herausforderungen im Agrar- und Ernährungssektor ist äusserst wichtig, um ein besseres Verständnis der Situation zu gewährleisten und sowohl die Bekanntheit als auch die Anerkennung des Berufs zu steigern. Themen, bei denen die Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielt (Lebensmittelsicherheit, Klimawandel, Lebensmittelverschwendung), sollten neben den wichtigsten Herausforderungen für den Sektor Priorität haben.	Kommunikation und Sensibilisierung
7.2	Frühzeitige Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten für Landwirtschafts- und Lebensmittelfragen schon in der Kindheit	Aufnahme der Themen «Landwirtschaft und Ernährung» in den Lehrplan der obligatorischen Schule.	Kommunikation und Sensibilisierung

8 Konsumenten/innen zu nachhaltigen Konsumentscheiden bewegen

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
8.1	Information des Bundes über das Agrar- und Ernährungssystem und die Folgen der Konsument-scheidungen	Durchführung von Sensibilisierungskampagnen auf nationaler Ebene. Den Konsum von Schweizer Produkten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit thematisieren. Mögliche Partnerschaften mit den Krankenversicherungen prüfen – ähnlich wie im Sportsektor. Die Einführung von Treue- und Anreizprogrammen prüfen, um die Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf nachhaltiger Produkte zu bewegen.	Kommunikation und Sensibilisierung
8.2	Bereitstellung zuverlässiger und transparenter Informationen zuhänden der Konsumentinnen und Konsumenten (Kennzeichnung, Labels und Scores)	Sofern sie reglementiert, transparent und zahlenmässig begrenzt sind, können Labels eine willkommene Entscheidungshilfe für Konsumentinnen und Konsumenten sein. Ausserdem haben mehrere Studien gezeigt, dass eine leicht verständliche und verlässliche Kennzeichnung von Lebensmitteln nachhaltige und gesundheitsfördernde Konsumentscheide fördert.	Kommunikation und Sensibilisierung
8.3	Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaftsgastronomie und der Rolle der Gemeinden	Die Verantwortlichen für die Gemeinschaftsverpflegung und die Gemeinden stärker einbeziehen, um das Angebot in Bezug auf eine nachhaltige Ernährung zu erweitern.	Kommunikation und Sensibilisierung

9 Die Agrarforschung stärken und einem breiten Publikum zugänglich machen

Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld	
9.1	Priorisierung der Forschung zur Anpassung des Walliser Obst- und Gemüsesektors an den Klimawandel	Der Anpassung des Sektors an den Klimawandel muss im Hinblick auf die angebauten Arten Vorrang gegeben werden. Die Forschung in diesem Bereich ist von besonders grosser Bedeutung, vor allem in Bezug auf folgende Aspekte: Auswahl angepasster Sorten/Arten, effiziente und nachhaltige Kulturführung/Anbautechniken, innovative Anbausysteme, alternative Infrastrukturen und Ausrüstungen usw. Das Hauptziel ist die Entwicklung widerstandsfähiger Produktionssysteme.	Ausbildung und Forschung
9.2	Priorisierung der Forschung zum Thema Schädlinge und Krankheiten <i>Synergie (Massnahmen): 13.1, 13.3, 13.5</i>	Die Risikoreduktion bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln stellt eine grosse Herausforderung für den Sektor dar. In diesem Zusammenhang muss die Forschung innovative Ansätze entwickeln, die wirksam und für die Produzentinnen und Produzenten finanziell tragbar sowie mit den Erwartungen des Marktes und der Konsumentinnen und Konsumenten vereinbar sind (resistente/robuste Sorten, Überwachungs- und Prognosetools, neue Anwendungstechnologien usw.). Die Kenntnisse über die Biologie der wichtigsten Schädlinge und Krankheiten müssen verbessert werden.	Ausbildung und Forschung
9.3	Ausrichtung der Forschung auf die Nachhaltigkeitsziele des Sektors <i>Synergie (Massnahmen): 12.2</i>	Verschiedene andere Forschungsthemen sind wichtig, um die Nachhaltigkeit des Sektors zu verbessern: Qualität von Obst und Gemüse, CO ₂ -Bilanz der Obst- und Gemüsebetriebe (Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen), sozioökonomische Forschung zum Thema Direktvermarktung, eine Studie über Böden und Begrünungsmanagement in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Boden (KOBO – Wallis) sowie Massnahmen zur Förderung einer auf den Obst- und Gemüsesektor ausgerichteten Biodiversität.	Ausbildung und Forschung
9.4	Aufwertung der Gutsbetriebe Châteauneuf und Fougères zu Kompetenzzentren <i>Synergie (Massnahmen): 12.2, 13.1, 13.3</i>	Stärkung der Rolle der Gutsbetriebe Châteauneuf und Fougères als Kompetenzzentren für Agrarforschung, Wissenstransfer und Wissensverbreitung.	Ausbildung und Forschung

10 Innovationen fördern

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
10.1	Förderung der Einführung neuer Technologien durch gezielte Unterstützungsmassnahmen	Prüfung der Notwendigkeit einer Anpassung der Weisung zur kantonalen Obst- und Gemüsepolitik. Intensivierung der Evaluation neuer Technologien auf den Versuchsbetrieben, um die Beratung der Produzentinnen und Produzenten zu optimieren.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
10.2	Einführung neuer Produktions- und Kommunikationsmethoden	Alternative oder innovative Produktions- und Vermarktungsmethoden müssen getestet und entwickelt werden, um die Nachhaltigkeit der Produktion zu verbessern (Obstplantagen der Zukunft, die widerstandsfähiger und weniger anfällig für Wetter- und Pflanzenrisiken sind; digitale Landwirtschaft, Fernüberwachung der Kulturen, robotergestützte Eingriffe usw.).	Ausbildung und Forschung
10.3	Sicherstellung des Transfers neuer resistenter Sorten Synergie (Massnahmen): 13.1	Die Schweiz hängt in hohem Masse von innovativen Sorten aus dem Ausland ab (insbesondere aus Frankreich und Italien). Regelmässiger Kontakt und eine Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten dieser Länder sind daher notwendig. Angesichts der nationalen Herausforderungen besteht ein besonderes Interesse an der Innovation bei Sorten, die gegen Krankheiten und Schädlinge resistent sind. Diese innovativen Sorten müssen im Vorfeld auf den Gutsbetrieben Châteauneuf und Fougères beurteilt werden. Die Implementierung solcher Innovationen kann nur durch eine nationale Vermarktungsstrategie für die Einführung und Etablierung resistenter Sorten erfolgen.	Ausbildung und Forschung
10.4	Förderung der Beteiligung der Produzentinnen und Produzenten an den «Food Labs»	Die Beteiligung der Produzentinnen und Produzenten an den «Food Labs» ist von entscheidender Bedeutung, um die Übereinstimmung mit der berufspraktischen Realität und ihren Voraussetzungen zu gewährleisten.	Ausbildung und Forschung

11 Die Ressourcen «Boden» und «Wasser» erhalten

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
11.1	Erstellung eines «Sachplans Landwirtschaft» zur quantitativen Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen	Die Fruchtfolgeflächen geniessen einen gewissen Schutz, machen aber nur etwa 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Mit der Ausarbeitung eines Sachplans Landwirtschaft, der die am besten geeigneten landwirtschaftlichen Flächen umfasst, (Bewirtschaftungseinheiten einer gewissen Grösse, «landwirtschaftliches Kerngebiet», geeignete Ausstattung usw.) und ihren Schutz stärkt, könnte die langfristige Erhaltung dieser Flächen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials der entsprechenden Walliser Branchen verbessert werden.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
11.2	Gewährleistung einer einheitlichen Planung des ländlichen Raums	Die Erhaltung der Hauptproduktionsgebiete der Rhoneebene, d. h. grosser Gebiets-einheiten, die für die produzierende Landwirtschaft bestimmt sind, ist unerlässlich, um die Existenz des Sektors zu sichern. Die Durchsetzung der Raumplanungsgesetze muss verstärkt werden. Insbesondere muss die Zersiedelung des Landes (Bau von verstreuten landwirtschaftlichen Gebäuden) bekämpft werden, und es müssen Pufferzonen zwischen den landwirtschaftlichen Zonen, den Bauzonen und den Naturschutzzonen sichergestellt werden, um ein optimales Zusammenleben der verschiedenen Aktivitäten innerhalb der Landwirtschaftszone zu erhalten. Freizeitakti-vitäten und die Mobilität innerhalb der Landwirtschaftszone müssen berücksichtigt werden. Spezielle Landwirtschaftszonen müssen definiert werden, um Bauten zu ermöglichen, die für bestimmte landwirtschaftliche Aktivitäten, wie z.B. Gewächshäuser, notwendig sind. Das Umsetzungsinstrument ist der Prozess der Entwicklung des ländlichen Raums.	Ressourcen und Landnutzung
11.3	Langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit	Die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Ernährungssicherheit. Deshalb sollten verschiedene Massnahmen gefördert werden: Sensibilisierung der Produzentinnen und Produzenten (Anbaumethoden), Durchführung von Versuchen, Wiederherstellung/Sanierung geschädigter Böden, strenge Rahmenbedingungen für Aufschüttungen usw.	Produktionstechniken und Infrastruktur
11.4	Durchführung von Landumle-gungen in Gebieten, in denen die Grundstücksverhältnisse nicht dem aktuellen Bedarf entsprechen	Eine Reihe von Trends und Entwicklungen rechtfertigen einen solchen Ansatz, der auf die Schaffung rationellerer Einheiten abzielt. Insbesondere die Errichtung von Hagelschutzinfrastrukturen erfordert eine gewisse Grösse der Anbaueinheiten.	Ressourcen und Landnutzung
11.5	Schaffung spezieller Landwirt-schaftszonen für den Bau von Gewächshäusern	Rechtlich gesehen müssen solche Infrastrukturen in speziell dafür vorgesehenen Landwirtschaftszonen errichtet werden. Es gilt, die laufende Revision der kommunalen Zonennutzungspläne (ZNP) zu nutzen, um den mittelfristigen Bedarf auf kan-tonaler Ebene zu planen. Bei der landwirtschaftlichen Planung mit den Gemeinden ist es wichtig, die Schaffung von speziellen Landwirtschaftszonen zu unterstützen. Gewächshäuser bieten eine Reihe von Vorteilen: höhere Erträge, längere Produk-tionszeiträume, Schutz vor klimabedingten Gefahren, frühere Ernten.	Ressourcen und Landnutzung
11.6	Beschwerderecht der landwirt-schaftlichen Berufsorganisationen gegen Projekte, die den Boden belasten	Es wäre sinnvoll, den landwirtschaftlichen Organisationen ein Beschwerderecht gegen Projekte einzuräumen, die landwirtschaftliche Flächen beanspruchen und dadurch die nationale Ernährungssicherheit schwächen. Dieser Aspekt sollte idea-lerweise in den Rechtsgrundlagen des Bundes verankert werden.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
11.7	Effizienzsteigerung bei der Gesamtsteuerung und -verwaltung des Wassers	Im Wallis werden die Wasserressourcen aufgrund menschlicher Einflüsse zuneh-mend unter Druck gesetzt, was zu Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Nutzungen führt. Um eine nachhaltige Nutzung dieser Ressource zu gewährleisten, ist eine integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet zu bevorzugen. Dies erfordert das Festlegen von Prioritäten und eine koordinierte Bewirtschaftung zwis-chen den verschiedenen Akteuren (Steuerungsgruppe «Wasser Wallis» und Dele-gierter für Wasserfragen).	Ressourcen und Landnutzung
11.8	Fortsetzen der Modernisierung der Frostschutz- und Bewässe-rungsinfrastrukturen	Der Obstbau hängt von einem leistungsfähigen Frostschutzsystem ab. Massnahmen zur Optimierung der Bewässerung (Wahl des Bewässerungssystems, des Bewässe-rungszeitraums und der Bewässerungshäufigkeit), zur Instandhaltung und zum Ausbau der bestehenden Bewässerungsinfrastruktur (Reinigung usw.) sowie Strukturverbes-serungsmassnahmen (Speicherbecken, Wasserversorgungsnetze, intelligente Sys-teme usw.) müssen Vorrang haben.	Produktionstechniken und Infrastruktur
11.9	Einführung von Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	Ein besonderes Augenmerk muss auf die Risiken bei der Verwendung von Pflanzen-schuttmitteln gelegt werden. Die Einrichtung spezieller Infrastrukturen (Befüll- und Waschplätze) soll dazu beitragen, die Qualität dieser wichtigen Ressource zu erhalten.	Produktionstechniken und Infrastruktur

12 Die Biodiversität und ein hochwertiges Anbaugebiet fördern

	Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld
12.1	Stärkung der Biodiversität ohne Schwächung der Ernährungssicherheit	Die Förderung der Biodiversität muss auf der Grundlage regionaler Überlegungen erfolgen, um biologische Verbindungen und die Förderung standortspezifischer Massnahmen zu gewährleisten. Der aktuelle Trend, Biodiversitätsförderungs-massnahmen fast ausschliesslich auf die Landwirtschaftszonen zu begrenzen, stellt ein erhebliches Risiko für die Ernährungssicherheit dar. Die landwirtschaftliche Nutz-fläche im Wallis macht weniger als 10% der Gesamtfläche des Kantons aus. Die land-wirtschaftlichen Nutzflächen dürfen jedoch nicht mehr für Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Biodiversität genutzt werden, die das Produktionspotenzial dauerhaft verringern. In den Landwirtschaftszonen sind dann nur noch die Biodiversitätsförde-rungsmassnahmen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes angesiedelt. Die Stärkung der Biodiversität muss in erster Linie in Siedlungs- oder Waldgebieten erfolgen.	Ressourcen und Landnutzung
12.2	Förderung der Biodiversität durch massgeschneiderte Massnahmen für den Obst- und Gemüsebau Synergie (Massnahmen): 9.3, 9.4	Die Besonderheiten der Obst- und Gemüseproduktion werden derzeit in den von der eidgenössischen Agrarpolitik vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Bio-diversität kaum berücksichtigt. Der häufige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie eine starke Mechanisierung sind Einschränkungen für die Umsetzung von biodiver-sitätsfördernden Massnahmen in Obst- und Gemüsebetrieben. Die Biodiversitäts-massnahmen des Bundes führen manchmal sogar dazu, Massnahmen einzuführen, die für die Produktion ungünstig sind. So erhöht die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen tendenziell die phytosanitären Risiken für die benachbarten Obst-kulturen in einem Produktionsgebiet wie der Rhoneebene. Der Katalog der biodi-versitätsfördernden Massnahmen muss an die Spezialkulturen angepasst werden. Wünschenswert ist eine aktive Beteiligung der Obst- und Gemüsebauern bei der Ausarbeitung und Akzeptanz von Massnahmen, die auf ihre Situation zugeschnitten sind. Funktionelle Biodiversität für eine bessere Widerstandsfähigkeit der Kulturen gegenüber Schadorganismen und günstig für bestäubende Insekten ist eine Piori-tät. Die Vergütung für die Umsetzung von Massnahmen muss hoch genug sein, um sie auch in Sonderkulturen attraktiv zu machen.	Produktionstechniken und Infrastruktur
12.3	Ausbau der Beratung im Bereich Biodiversität	Eine persönliche Beratung kann das Engagement der Produzentinnen und Produ-zenten zugunsten der Biodiversität fördern und die Wirksamkeit der Biodiversitäts-förderungsmassnahmen erhöhen. Eine entsprechende Begleitung durch einen auf Obst- und Gemüsebau spezialisierten Berater kann bei der Umsetzung von Massnah-men helfen, die an die technischen Bedingungen der Betriebe angepasst sind, und kann sogar Synergien mit anderen Herausforderungen der Produktion schaffen (Pflan-zenschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Reduzierung des CO ₂ -Fussabdrucks).	Ausbildung und Forschung
12.4	Sicherung und Aufwertung der genetischen Vielfalt von Schweizer Obst	Schweizer Obst verfügt über eine sehr grosse genetische Vielfalt, die es zu schützen gilt (pflanzengenetische Ressourcen für die Auswahl der Sorten). Angesichts der Marktanforderungen ist die Aufwertung dieser genetischen Vielfalt zurzeit schwierig.	Ressourcen und Landnutzung
12.5	Förderung einer attraktiven und vielfältigen Landschaft	Insbesondere der Obstbau in Hanglagen gestaltet die Landschaft und leistet so einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons als Tourismusdestination. In Bezug auf die Kul-turen im Tal würde die Einführung von Grenzstrukturen in der Landwirtschaft oder Randgebieten zwischen der Landwirtschaftszone und dem Siedlungsgebiet die Land-schaftsqualität verbessern und gleichzeitig eine Pufferzone schaffen, welche die mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Nachbarschaftsprobleme erheblich reduzieren würde.	Ressourcen und Landnutzung

13 Die Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren

Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld	
13.1	Weitere Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln Synergie (Massnahmen): 9.2, 9.4, 10.3	Die Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau stellt eine grosse Herausforderung dar. Insbesondere die Produzentenpreise sind in Anbetracht der getätigten Investitionen und der eingegangenen Risiken von zentraler Bedeutung für eine wirksame Reduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Es können verschiedene Ansätze verfolgt werden: Zum einen ist der Anbau resistenter oder toleranter Sorten eine beliebte Lösung, die jedoch auf dem Markt auf eine Reihe von Hindernissen stösst. Zum anderen gibt es keine Sorten, die resistent oder robust gegenüber allen bedeutenden Schädlingen und Krankheiten sind. Ausserdem könnte die Akzeptanz rein ästhetischer Schäden im Verkauf zu einer gewissen Reduktion bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Der Aufbau bestimmter Infrastrukturen mittels Strukturverbesserungen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Schutzvorrichtungen oder Insektenschutznetze gehören zu den bevorzugten Optionen. Die Entwicklung von Prognosetools (Infektionsmodell usw.) und Spritztechniken kann ebenfalls dazu beitragen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Eine weitere Möglichkeit, um die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern, besteht darin, die Beratung vom Verkauf dieser Produkte zu entkoppeln, so wie es auch in anderen Ländern gemacht wird (Frankreich, einige Bundesländer in Deutschland).	Produktionstechniken und Infrastruktur
13.2	Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Verringerung der Risiken, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind	Die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln verursacht zusätzliche Kosten, die von allen Akteuren der Lebensmittelkette, insbesondere den Konsumentinnen und Konsumenten (Preis, Aussehen), sowie den Bundesbehörden (Schutz vor importbedingtem Sozial- und Umweltdumping) getragen werden müssen.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
13.3	Schutz der Produktion vor einer zu schnell und schlecht umgesetzten Reduktion der anwendbaren Wirkstoffe Synergie (Massnahmen): 9.2, 9.4	Die Produzentinnen und Produzenten müssen in der Lage sein, ihre Kulturen zu schützen und eine Produktionsqualität zu gewährleisten, die den Marktanforderungen entspricht. Sofern sie die Produktion bestimmter Obst- oder Gemüsesorten gefährden würde und solange keine wirksamen und finanziell tragbaren Alternativen zur Verfügung stehen, muss daher von einer solchen Wirkstoffreduzierung abgesehen werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die schnellere Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel, insbesondere der in der EU zugelassenen Mittel, zu unterstützen und alternative Bekämpfungsmethoden zuzulassen (insbesondere biologische Schädlingsbekämpfung). Sowohl die Forschung auf diesem Gebiet (Agroscope) als auch der Wissenstransfer müssen daher unbedingt intensiviert werden.	Agrarpolitik und Gesetzgebung
13.4	Förderung der Risikominderung durch auf den Obst- und Gemüsebau zugeschnittene Bundesmassnahmen	Durch die Beiträge an die Produktionssysteme (Direktzahlungen) werden Methoden zur Reduktion der Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln finanziell unterstützt. Einige dieser Massnahmen sind für die Besonderheiten des Obst- und Gemüsesektors ungeeignet, sodass sie nur begrenzt umsetzbar sind. Der Bund muss geeignete und umsetzbare Massnahmen vorschlagen, die auf Sonderkulturen angepasst sind. Insbesondere gilt es, der jährlichen Variabilität der Witterung Rechnung zu tragen. Diese Variabilität muss bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen berücksichtigt werden, insbesondere durch die Einführung der notwendigen Flexibilität. Wünschenswert wäre auch eine stärkere Unterstützung durch eine echte Investitionspolitik mittels Strukturverbesserungen in Verbindung mit der Schaffung von Infrastrukturen zur Reduktion der mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken (Befüll- und Waschplätze).	Agrarpolitik und Gesetzgebung
13.5	Verstärkung der Gebietsüberwachung und der Beratung im Bereich Pflanzenschutz	Zahlreiche Schadorganismen bedrohen die Produktion. In erster Linie gilt es, das Auftreten neuer Schädlinge und Krankheiten so weit wie möglich zu verhindern, da sie oft ein hohes Schadpotenzial haben. Eine angemessene Begleitung, durch eine auf den Obst- oder Gemüseanbau spezialisierte beratende Person, kann dazu beitragen, auf die spezifische Situation des jeweiligen Betriebs zugeschnittene Massnahmen umzusetzen und so eine bessere Kontrolle der phytosanitären Gefahren zu erhalten.	Ausbildung und Forschung

14 Die Anpassung des Sektors an den Klimawandel sicherstellen

Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld	
14.1	Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels	Es werden Instrumente benötigt, um den CO₂-Fussabdruck der Obst- und Gemüsebetriebe genau zu messen. Die kohlendioxidsenkende Wirkung einiger landwirtschaftlicher Betriebe wurde bereits unter Beweis gestellt. Entsprechende Instrumente wären eine Grundvoraussetzung für die Optimierung der CO₂-Bilanz der Obst- und Gemüsebetriebe und für die Umsetzung spezifischer Massnahmen zur Förderung der CO₂-Abscheidung. Auch Massnahmen zur Anpassung besonderer Infrastrukturen wie Gewächshäuser (Beheizung ohne fossile Brennstoffe) und Kühlhäuser (Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenverbrauchs im Sommer) müssen in Betracht gezogen werden.	Ausbildung und Forschung
14.2	Entwicklung eines Plans zur Anpassung des Obst- und Gemüse-sektors an den Klimawandel	Obst und Gemüse gehören zu den landwirtschaftlichen Kulturen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen und dadurch gefährdet sind. Aus diesem Grund ist ein Plan zur Anpassung an den Klimawandel für die Zukunft des Sektors besonders wichtig – vor allem für Dauerkulturen, bei denen jede Anpassung antizipiert werden muss. Dabei geht es insbesondere darum, unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien die limitierenden Faktoren zu ermitteln, welche die Walliser Obstproduktion mittel- bis langfristig entscheidend beeinflussen werden (laufende Studie «Adaptation de l'arboriculture et des vignobles valaisans au changement climatique», UniNE, Martine Rebetez). Auf dieser Grundlage können präzise Anbauempfehlungen gegeben werden. In diesem Zusammenhang soll auch untersucht werden, ob eine Diversifizierung der Produktion mit Arten «aus dem Süden» (Olivenbäume, Mandelbäume, Kakibäume usw.) sinnvoll und möglich ist. Dabei spielen die Möglichkeiten zur Schaffung eines entsprechenden Wirtschaftszweigs und die Marktperspektiven eine entscheidende Rolle. Kurzfristig sollte die Anpassung an den Klimawandel Vorrang vor der Entwicklung der Infrastruktur (Strukturverbesserungen) und dem finanziellen Risikomanagement (Bundessubventionen für die Ernteversicherung, kantonaler Fonds usw.) haben. In Bezug auf die Infrastruktur sind Hagelschutznetze oder andere Schutzvorrichtungen sowie Frostschutz- und Bewässerungssysteme zu bevorzugen.	Produktionstechniken und Infrastruktur

15 Die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) reduzieren

Massnahmen	Beschreibung	Handlungsfeld	
15.1	Verringerung der Verschwendung von Ressourcen auf dem Feld	Es gibt eine Reihe von Massnahmen, die dazu beitragen können, die Verschwendung von Ressourcen auf dem Feld zu verringern – z. B. die Herabsetzung der optischen Anforderungen beim Obst und Gemüse, die keinen Einfluss auf die Produktqualität haben, die Anhebung der Produzentenpreise in der Verarbeitungsindustrie, die Einführung geeigneter Aktionen/Massnahmen zur Verkaufsförderung, schriftliche Verträge und die Stärkung der lokalen Verarbeitungsindustrie.	Branche und Verkaufsförderung
15.2	Stärkung der Verarbeitungsindustrie	Umsetzung spezifischer Unterstützungsmassnahmen in der Verarbeitungsindustrie für die Verwertung von Obst und Gemüse, das nicht den vom Frischmarkt geforderten Qualitätskriterien entspricht – sowohl auf Produktions- als auch auf Speditionsebene.	Branche und Verkaufsförderung
15.3	Verringerung der Lebensmittelverschwendung in den Haushalten	Neben der allgemeinen Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten für diese Problematik könnten gezielte Informationen über die richtige Aufbewahrung und den optimalen Zeitraum für den Verzehr verschiedener Obst- und Gemüsesorten dazu beitragen, die Lebensmittelverschwendung zu verringern. Auch Kunststoffverpackungen für Obst und Gemüse tragen in gewissem Umfang zur Lebensmittelverschwendung bei. Die Anpassung der Verpackungsart könnte ebenfalls ein interessanter Ansatz sein. Auch die Haltbarkeitsdaten könnten flexibler gestaltet werden, damit noch geniessbares Obst und Gemüse nicht weggeworfen wird.	Kommunikation und Sensibilisierung

7 Referenzen



Referenzen.

47

- 1 Rossier J (2009). Réflexions stratégiques sur le secteur des fruits et légumes. Analyses faites par le groupe de travail ARBO 2015. Etat du Valais, Office d'arboriculture, d'horticulture et de cultures maraîchères, Sion.
- 2 Volgleisen-Delpech L, Besse S (2024). Réflexions stratégiques pour le secteur valaisan des fruits et légumes à l'horizon 2030. Etat du Valais, Office d'arboriculture et cultures maraîchères, Sion.
- 3 Interprofession des fruits et légumes du Valais IFELV (2016 et 2023). Rapports annuels. IFELV, Conthey. <https://ifelv.ch/a-notre-sujet/rapports-annuels>
- 4 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2021). The State of Food Security and Nutrition in the World 2021. Transforming food systems for food security, improved nutrition and affordable healthy diets for all. Rome, FAO. <https://doi.org/10.4060/cb4474en>
- 5 Grin JP (2019). Les pertes et gaspillages alimentaires. Commission de la coopération et du développement, Abidjan. <https://www.parlement.ch/centers/documents/fr/rapport-apf-gaspillage-cn-grin-201-07-07.pdf>
- 6 FAO (2023). La Situation mondiale de l'alimentation et de l'agriculture 2023. Pour une transformation des systèmes agroalimentaires: connaître le coût véritable des aliments. Rome. <https://doi.org/10.4060/cc7724fr>
- 7 Der Bundesrat (2022). Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021. Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.
- 8 Kuhlitz C, Bolliger C (2022). Exoten und Zitrusfrüchte werden immer beliebter. Marktbericht Früchte und Gemüse, Januar 2022, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bern.
- 9 Kuhlitz C (2023). Kartoffeln, Bananen, Äpfel und Tomaten führen die Top 10 an. Marktbericht Früchte und Gemüse, April 2023, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bern.
- 10 Union Suisse des Paysans USP (2022). Part de la production indigène à la consommation totale en 2020 selon énergie métabolisable. (Office fédéral de la statistique OFS, Éd.) Berne. <https://www.bfs.admin.ch/asset/en/23464111>
- 11 Bundesamt für Zoll und Grenzschutz BAZG (2022). Landwirtschaftlicher Aussenhandel 2022 Produkte in absteigender Reihenfolge sortiert (Mio. Fr.). BAZG, Bern.
- 12 Der Bundesrat (2022). Umwelt Schweiz 2022. Bericht des Bundesrates. Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>
- 13 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2023). Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. BAFU, Bern.
- 14 Schweiz. Der Bundesrat (2023). Bundesgesetz vom 19. März 2021 über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes) RO 2022 263. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/263/de>
- 15 Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2021). Aktionsplan Pflanzenschutzmittel wird konsequent umgesetzt, BLW, Bern. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/services/medienmitteilungen.msg-id-85180.html>
- 16 Gaberell L, Viret G (2020). Gift auf unseren Tellern. Public Eye. <https://www.publiceye.ch/de/themen/pestizide/gift-auf-unseren-tellern>
- 17 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit BLSV (2017). Geniessen und gesund bleiben. Broschüre Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024. Eidgenössisches Departement des Innern EDI, BLV, Bern. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/strategien/schweizer-ernaehrungsstrategie.html>
- 18 Zimmermann A, Nemecek T, Waldvogel T (2017). Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. Agroscope Science, 55, 2017. <https://link.ira.agroscope.ch/de-CH/publication/37058>
- 19 Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Bundesamt für Umwelt BAFU, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2023). Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. (BLW, BLV, BAFU) Bern. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html>
- 20 Der Bundesrat (2022). Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3829 Chevalley vom 25. September 2018. Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/70975.pdf>
- 21 Sanders S, Tschümperlin L (2021). Food-Waste reduzieren – die einfachste Klimaschutzmassnahme? (Bundesamt für Umwelt) Die Volkswirtschaft – Plattform für Wirtschaftspolitik. <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2021/10/food-waste-reduzieren-die-einfachste-klimaschutzmassnahme/>
- 22 Bundesamt für Gesundheit BAG (2017). Kosten von Übergewicht und Adipositas. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/koerpergewicht/uebergewicht-und-adipositas/kosten-uebergewicht-und-adipositas.html>
- 23 Eurostat – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. (2023). Gesamtwirtschaftliche Ausgaben der Haushalte für den Endkonsum, 2021. (Bundesamt für Statistik) <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/catalogues-banques-donnees.assetdetail.28265970.html>
- 24 Bourquin G, Chiarelli J (2019). Coup d'œil sur les travailleurs et travailleuses agricoles suisses. Étude comparative de 9 cantons suisses (2000-2018).
- 25 Reissig L, Cramer A, von Wyl A (2019). Prevalence and predictors of burnout in Swiss farmers – Burnout in the context of interrelation of work and household. Elsevier, Mental Health & Prevention. Science Direct. <https://doi.org/10.1016/j.mph.2019.200157>
- 26 Steck N, Junker C, Bopp M, Egger M, Zwahlen M (2020). Time trend of suicide in Swiss male farmers and comparison with other men: a cohort study. National Library of Medicine, Swiss Med Wkly.
- 27 Pichon C (2022). Les cultures arboricoles et maraîchères dans la vallée du Rhône valaisanne – Diagnostic agraire.
- 28 Der Bundesrat (2017). Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Der Bundesrat. Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68633.html>
- 29 von Ow A, Ritzel C (2019). Versorgungssicherheit der Schweiz und Agrarmärkte. Aktuelle Entwicklungen und Prognosen für die kommenden zehn Jahre (N° 288).
- 30 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV (2024). Gesund und nachhaltig essen: Bund aktualisiert seine Ernährungsempfehlungen. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102396.html>
- 31 Spahr E (2024). Schlussbericht zur nationalen Umfrage bei den Bauernfamilien. Schweizer Bauernverband. https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/O4_Medien/Medienmitteilungen/PM_2024/240308_Schlussbericht_Umfrage_AP.d.pdf
- 32 Schweizerischer Bundesrat (2020). Bodenstrategie Schweiz. Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden. Bern. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/boden/publikationen-studien/publikationen/bodenstrategie-schweiz.html>
- 33 Dienststelle für Raumentwicklung (2022). Natur in Stadt und Dorf: Praxishilfe für Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. Sitten: Staat Wallis.

IFELV
Walliser Obst- und Gemüse-
Branchenorganisation

Av. de la gare 2 – Postfach 416
1964 Conthey – Schweiz

ifelv.ch



IFELV
Walliser Obst- und Gemüse-
Branchenorganisation

Av. de la gare 2 – Postfach 416
1964 Conthey – Schweiz

ifelv.ch

